TIROLER GEMEINDEZEITUNG

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

Breitbandoffensive des Landes

Foto: Julia Moll

Basierend auf einem Masterplan will die Tiroler Landesregierung auch in ländlichen Gebieten den Breitbandausbau forcieren. Bis 2020 sollen laut festgeschriebener Zielsetzung alle Haushalte mit schnellem Internet (mindesten 30 MBit/s) versorgt werden. Bericht Seiten 4 bis 6

Ausgabe 07/08 2013

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeindeverband.tirol.gv.at
Telefon: 0512/587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Finanzierungsbeitrag für den Rettungsdienst 8
- Kameralistik versus Doppik in der Gemeinde 14-17
- Neues Wetterinformationssystem 18/19
- Kindergartenvorsorgeprogramm des Landes 22/23
- Aufgaben der Gemeindewaldaufseher 24/25
- Aktuelles aus der Geschäftsstelle 34/35

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

Ich nehme die gerade aktuell wieder aufgeflammte Debatte bezüglich einer Übertragung der Rechtsmaterien Raumordnung und Baurecht so ganz nach dem Motto „weg vom Gemeinderat beziehungsweise vom Bürgermeister und hin zur Bezirksverwaltungsbehörde“ zum Anlass, um in diesem Zusammenhang ein paar grundsätzliche Feststellungen zu treffen.

Örtliche Kenntnisse sind von Bedeutung

Wenn diesbezüglich seitens des Landesvolksanwaltes die Meinung vertreten wird, dass die angeführten Materien zumindest eine Entscheidungsebene „höher“ – was konsequenterweise heißt „ferner“ von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern – anzusiedeln wären, dann muss ich diesem Ansinnen entgegenhalten, dass gerade in den Bereichen der Raumordnung und des Baurechts die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und deren geschichtliche wie mögliche künftige Entwicklung eine entscheidende Rolle einnehmen. Gerade das Wissen um die lokalen Gegebenheiten, das meines Erachtens regelmäßig bei den kommunalen Entscheidungsträgern in höherem Maße im Vergleich zu Organwaltern fernab vom Ort des Geschehens gegeben ist, rechtfertigt bereits die Wahrnehmung dieser Aufgaben auf Gemeindeebene. Des Weiteren entspricht es meinem Verständnis von Bürgernähe und Bürgerbeteiligung, wenn beispielsweise anlässlich der Erstellung beziehungsweise der Fortschreibung des Raumordnungskonzepts die im Rahmen von Ortsteilgesprächen und einer Gemeindeversammlung präsentierten Ergebnisse sehr maßgeblich von den örtlichen Gemeindemandataren mitbestimmt und damit auch beeinflusst werden können. Nicht zuletzt wird auf diese Weise in einem hohen Maße die Identität zwischen Entscheidungsträgern und Betroffenen gewahrt. Dies dient zweifellos der Akzeptanz und wohl auch der „Qualität“ der Entscheidung.

Demgegenüber hielte

Individuelle Aspekte sind zweitrangig

ich eine Ausdehnung des Rechtsschutzes im Bereich der örtlichen Raumordnung, das heißt etwa die Erledigung einer Umwidmung mittels Bescheid, für gefährlich. Aus meiner Sicht ist die örtliche Raumordnung ein Instrument, das primär die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde in ihrer Gesamtheit im Auge zu behalten hat. Individuelle Aspekte sind hier klar hintan zu stellen. Die Summe der Einzelinteressen führt im Allgemeinen und speziell in der Raumordnung nicht zu Gemeinwohl, sondern zu Chaos.

Im Bereich des Baurechts

Verzögerungen durch diverse Streitigkeiten

ist zudem sehr häufig festzustellen, dass Verzögerungen im Verfahren auf Streitigkeiten zwischen den Bauwerbern und ihren Nachbarn zurückzuführen sind. Dabei spielt es jedoch keine Rolle, ob als Baubehörde der Bürgermeister oder beispielsweise die Bezirksverwaltungsbehörde in Erscheinung tritt.

Aus rechtlicher Sicht ist zu diesem Thema zudem ins Treffen zu führen, dass bereits im Art. 118 B-VG die Wahrnehmung von behördlichen Aufgaben durch

Die örtliche Raumordnung ist ein Instrument, das primär die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde in ihrer Gesamtheit im Auge zu behalten hat.

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Manfred Gutwenger: Tel. 0512 5313 1422
manfred.gutwenger@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich gewährleistet ist. Die örtliche Raumplanung sowie die wesentlichen Agenden des Baurechts zählen zu den Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde und damit zu jenen Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen sind. Bereits aus dieser in der Bundesverfassung statuierten Ermächtigung wäre eine Änderung im Sinn obiger Ausführungen dem Landesgesetzgeber verwehrt.

Übertragung von Aufgaben ist möglich

Darüber hinaus sieht ohnedies § 19 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 TGO die Möglichkeit vor, einzelne Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde aus dem Bereich der Landesvollziehung durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde zu übertragen. Von der Erlassung einer so genannten „Übertragungsverordnung“ haben zahlreiche Gemeinden schon Gebrauch gemacht. Dabei wird das Baurecht bei Vorhaben, für die außer der baubehördlichen Bewilligung eine wasserrechtliche oder gewerberechtliche Bewilligung erforderlich ist, aus dem eigenen Wirkungsbereich auf die jeweils örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen. Ich halte diese Möglichkeit für sehr zweckmäßig, weil sich dadurch insbesondere bei

Foto: TGV/Walch

kleineren Gemeinden die Durchführung von komplexeren Bauverfahren vermeiden lässt.

Herausforderndes Betätigungsfeld

Zusammenfassend halte ich jedoch fest, dass die Bereiche Raumordnung und Baurecht für die Gemeinderäte beziehungsweise für die Bürgermeister ein spannendes und herausforderndes Betätigungsfeld im Sinne des Gemeinwohls darstellen und auf kommunaler Ebene in besten Händen sind. Dort werden die Anträge unbestritten am zügigsten erledigt. Dort ist auch der Bürgerkontakt am unmittelbarsten, und wir erleben es oft genug, dass Bürger ihren Unmut (mitunter in rüdem Ton) über schleppende Verfahren im Gemeindeamt artikulieren, obwohl sie übergeordnete Behörden abwickeln.

Dass über Entscheidungen immer diskutiert wird, liegt schon deswegen in der Natur der Sache, weil gerade in Raumordnungs- und Baufragen natürlich nicht jeder Wunsch erfüllt und nicht jedes subjektive Individualinteresse befriedigt werden kann.

Natürlich gibt es schon deutlich angenehmere Entscheidungen zu treffen, als jene in den angesprochenen Politikfeldern – und selbstverständlich sind die kommunalen Mandatare nicht fehlerlos, aber dass auf Bezirks- und Landesebene ausschließlich Genieblitze produziert werden, ist wahrlich auch nicht der Fall, meint

Euer
Ernst Schöpf

www.tirolersparkasse.at/gemeinden

Find us on Facebook

Es gibt einen Partner für die Finanzbedürfnisse Ihrer Gemeinde:

Ihr Ansprechpartner:
Mag. Robert Hochrainer

05 0100 - 70320
robert.hochrainer@sparkasse.at

Gemeindeverantwortliche mit Weitblick setzen auf eine erfahrene Bank. Eine Bank, die fest in der Region verwurzelt ist und Ihre Bedürfnisse kennt. Ob Zahlungsverkehr, Finanzierung, Veranlagung oder Zinsabsicherung – mit einem starken und kompetenten Partner behalten Sie immer den Überblick über alle Finanzen. Wenn Sie wissen wollen, wie Ihre Gemeinde von unserem Know-how profitieren kann, vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Tiroler SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Das Land Tirol forciert den Breitbandausbau in Gemeinden

Foto: Die Fotogräfin / Claudia Bachlechner

Ing. Helmut Heis
Amt der Tiroler Landesregierung
Fachbereich Breitbandausbau und Technologieförderung
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Tel. 0512-508 3216
E-Mail:
wirtschaft.arbeit@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/wirtschaft

Die Versorgung mit Breitband-Internet ist ein regionaler und kommunaler Standortfaktor von zunehmender Bedeutung. Wir leben heute in einer Informationsgesellschaft, die unseren privaten und beruflichen Alltag beherrscht. Die tägliche Nutzung von Breitband-Internet ist unabdingbar. Infolge der weltweiten Vernetzung von Geschäftsprozessen in der Wirtschaft und Verwaltung, sowie die hohe Nachfrage an Breitband-Internet in privaten Haushalten lassen das Datenvolumen um ca. ein Drittel pro Jahr ansteigen und ziehen einen wachsenden Bandbreitenbedarf nach sich.

Breitbandanschlüsse sind für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Innovation in allen Wirtschaftszweigen von strategischer Bedeutung und für den sozialen Zusammenhalt wichtig.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die Landesregierung im Breitband-Masterplan für Tirol zum Ziel gesetzt, dass künftig Betrieben und Haushalten hochwertige, nachhaltige und kostengünstige Breitband-Anschlüsse zur Verfügung stehen. Diese sollten jedenfalls im gesamten Dauersiedlungsraum und nachfragegerecht angeboten werden. Konkret wurden im Breitband-Masterplan für Tirol folgende Ziel formuliert:

- Bis 2013 Herstellung der Breitbandgrundversorgung im Dauersiedlungsraum mit Breitband-Internet mit mindestens 2 MBit/s
- Bis 2020 die Versorgung von allen Haushalten mit schnellem Internet von mindestens 30 MBit/s und davon 50% mit ultraschnellem Internet mit mindestens 100 MBit/s
- Das Bewusstsein über die Wichtigkeit von ultraschnellem Internet ist bei allen relevanten Akteuren (Gemeinden, Landesverwaltung) vorhanden
- Alle Gemeinden haben einen erschwinglichen Internet-Übergabepunkt für ihre Ortsnetze

Zur Erreichung dieser Zielvorgaben bietet das Land Tirol das österreichweit umfangreichste Förderprogramm an:

Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitband-Infrastrukturen: Gemeinden erhalten einen Einmalzuschuss in Höhe von 40% der Investitionskosten pro Jahr. Ziel der Maßnahme ist es, nachhaltige hochwertige Glasfasernetze bis zum Endkunden zu schaffen um die Attraktivität des Standortes aufzuwerten.

Förderung für die Errichtung und Modernisierung von Breitband-Infrastrukturen: Bei dieser Aktion werden TK-Unternehmen im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung gefördert, die in ausgewählten förderungswürdigen Gebieten im ländlichen Raum Investitionen in Breitband-Infrastrukturen vornehmen. Damit wird schwerpunktmäßig der Ausbau mit schnellem Breitband durch Eigeninitiative des Landes Tirol forciert, hochwertige Glasfasernetze bis zum Endkunden sind aus Kostengründen nur bedingt möglich.

Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen: Dabei werden Unternehmen für die Herstellung einer Glasfaser-Anbindung ihres Betriebes mit 40% der anfallenden Kosten unterstützt.

Warum sollten Tiroler Gemeinden beim Breitbandausbau eine aktive Rolle einnehmen?

In Ballungsräumen mit hoher Kundendichte und mehreren Netzbetreibern funktioniert der Wettbewerbsmarkt, im ländlichen Raum hingegen halten sich die Investitionen der TK-Netzbetreiber sehr in Grenzen. Hier kann meist nur noch durch öffentliche Unterstützung – EU, Bund, Land und auch durch Gemeinden - der Breitbandausbau forciert werden.

Die Attraktivität einer Gemeinde wird zunehmend von der Verfügbarkeit einer hochwertigen

Breitbandversorgung bestimmt werden. Betriebe, durch welche die Gemeinde Kommunalsteuer lukriert, dürfen nicht Gefahr laufen abzuwandern. Im Gegenteil, hier muss investiert werden, um weitere Betriebe anzusiedeln.

Ebenso ist es notwendig, der Bevölkerung auf dem Land dieselben Breitband-Standards anzubieten die heute schon in den städtischen Gebieten selbstverständlich sind. Der Zugang zu der wissensorientierten Welt des Internets und alle zukünftigen Arbeitsanforderungen (z.B. Homeoffice) sollten auch in einer Heimatgemeinde möglich sein. Mit einer ultraschnellen Breitbandversorgung kann die Gemeinde eine Abwanderung der jungen Generation einbremsen.

Wann ist ein dringender Handlungsbedarf angesagt?

Bei allen anstehenden und geplanten Tiefbaumaßnahmen sollte das Thema Glasfasernetze unbedingt in die Überlegungen einbezogen werden, da hier das größte Synergiepotential (bis zu -70% der Kosten) ausgeschöpft werden kann. Bei jeder Neuerschließung von Gewerbeparks oder Siedlungsgebieten sollte ein Glasfaser-Ausbau durch die Gemeinde immer vorgesehen werden.

Ein weiteres Potential birgt der Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, damit lassen sich viele Vereinfachungen und somit Kosteneinsparungen hinsichtlich der Netztopologie, der Netzanbindung und der Vermarktung erzielen.

Innovative Gemeinden können mit dem Breitbandausbau Weichenstellungen und Impulse auslösen.

Wie unterstützt das Land Tirol?

Neben der finanziellen Unterstützung über das Breitband-Förderungsprogramm, wird das Land Tirol eine spezialisierte Breitband-Koordinationsstelle in der Abteilung Wirtschaft und Arbeit installieren. Dieser Fachbereich „Breitbandausbau

wohnungseigentum
Hier bin ich daheim.

Setzen Sie Ihre Grundstücke in Wert!

Verfügbare Gemeindegründe? Freies Bauland? Bedarf an Wohn-, Gewerbe- oder Sozialraum? Mit der Bebauung entsteht Lebensraum, mit dem Lebensraum entsteht Gemeinschaft. ***wohnungs*eigentum** hilft als Komplettanbieter, Ihre Grundreserven in Wert zu setzen, errichtet leistbaren Wohn- und Sozialraum und schafft die Grundlage für lebenswerte Gemeinden.

Vertrauen Sie auf die Erfahrung eines der größten Wohnbauträger Tirols! Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Gute Aussichten
für Ihren Wohnraum

***wohnungs*eigentum**
Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.
Tel.: 0512 53 93-0, E-Mail: office@we-tirol.at
www.we-tirol.at

und Technologieförderung“ steht den Gemeinden in Breitbandangelegenheiten beratend zur Seite und entwickelt pro-aktiv Handlungsempfehlungen für Gemeinden.

Darüber hinaus haben Landeshauptmann Günther Platter und Wirtschaftslandesrätin Patrizia Zoller-Frischauf in den vergangenen Wochen äußerst konstruktive Gespräche mit Vertretern der TIWAG geführt. Die TIWAG verfügt über eine großflächige TK-Infrastruktur, welche nunmehr auch für den Breitbandausbau dem Land und den Gemeinden zur Verfügung steht. Mit dieser grundsätzlichen Übereinkunft nimmt Tirol eine Vorreiterrolle in ganz Österreich ein. Damit wurde ein weiteres beachtliches Synergiepotenzial eröffnet und eine optimale Voraussetzung geschaffen, den Breitbandausbau noch kosteneffizienter zu gestalten, um die Motivation zur Eigeninitiative der Gemeinden weiter zu stärken und deren finanziellen Belastungen zu reduzieren.

Details dieser Übereinkunft:

Das Land Tirol erwirbt das Nutzungsrecht für den gesamten frei verfügbaren Leerohrbestand (ca. 1200 km) und kann dieses Nutzungsrecht nach Bedarf kostenlos an die Gemeinden übertragen. Zusatzkosten für Gemeinden können nur noch in Zusammenhang mit einer Rohrsegmentierung entstehen.

Wenn eine Glasfaser-Strecke der TIWAG mit freien Fasern vorhanden ist, besteht die Möglichkeit der Anmietung durch das Land Tirol, durch Gemeinden oder Gemeindeverbände zu Sonderkonditionen.

Bei Leitungsbauvorhaben der TIWAG einschließlich der Tochterunternehmen haben das Land Tirol, die Gemeinde und Gemeindeverbände die Möglichkeit, eigene Leerrohre für den Breitbandausbau ohne zusätzliche Abgeltung mitzuverlegen.

Ein Wirtschaftsstandort und ein Siedlungsraum orientieren sich zukünftig zunehmend an einer guten Breitbandversorgung. Die Ziele für 2020 sind sportlich und durchaus zu verwirklichen, wenn sich alle gemeinsam an der Umsetzung beteiligen – bereits in zwölf Tiroler Gemeinden sind Glasfasernetze bis zum Endkunden schon bald Realität.

Mödlhammer warnt vor Wahlversprechen

Im Rahmen der Präsentation des „Kommunalbarometer 2013“ warnte Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer vor teuren Wahlversprechen vor der Nationalratswahl im September: „Diese Zeit ist für Gemeinden brandgefährlich, weil da oft Dinge versprochen werden, die dann von den Gemeinden finanziert werden sollen“, so Mödlhammer. Als Beispiel nannte Mödlhammer unter anderem die Umsetzung der täglichen Turnstunde. „Eine wunderbare Idee, aber es sind mehrheitlich die Gemeinden, welche die dafür nötige Infrastruktur bereitstellen müssen.“

Mit dem Kommunalbarometer wurde laut Mödlhammer ein wegweisendes Instrument geschaffen: „Bislang konnten wir über den Gemeindefinanzbericht, der auf den Rechnungsabschlüssen basiert, ja nur den Ist-Stand bzw. die Vergangenheit analyiseren. Mit dem Kommunalbarometer 2013 werfen wir einen Blick in die Zukunft.“

Es gelingt nun erstmals, die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und deren Investitionsvorhaben für die kommenden Jahre zu berechnen und zu bewerten. Diese Zahlen basieren auf einer Befragung im Frühjahr 2013 mit einer beachtlichen Rücklaufquote von 35 Prozent.

„Die Ergebnisse zeigen einige wichtige Fakten sehr deutlich auf und lassen den Druck erahnen, unter dem die österreichischen Kommunen vielfach stehen“, so Mödlhammer. Die Bereiche „Soziales“, „Gesundheit“ und „Straße, Wasserbau, Verkehr“ sind die größten Kostentreiber in den Gemeindebudgets.

„Die Sozial- und Gesundheitsausgaben sind von den Gemeinen kaum zu beeinflussen. Hier sind wir nur Zahler – ohne die Möglichkeit der Mitgestaltung“, übt Mödlhammer deutliche Kritik.

Wir suchen Grundstücke
Um auch in Zukunft den Tirolerinnen und Tirolern qualitativ hochwertige und leistbare Wohnungen zu sichern, suchen wir in ganz Tirol Baugrundstücke ab 1.000 m² in guter Lage.

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsGmbH
Gumppstraße 47, A-6023 Innsbruck
Tel.: (0512) 3330, nhtirol@nht.co.at
www.neueheimattirol.at

NHT

Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

Service auf der Homepage des Verbandes

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, das Serviceangebot für die Gemeinden und Gemeindeverbände laufend zu verbessern.

In diesem Zusammenhang besteht für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände die Möglichkeit, Ausschreibungen von freien Dienstposten (Stellenausschreibungen) auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zu veröffentlichen.

Um auf diese Weise allen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst vollständigen Überblick über die jeweils vakanten Stellen auf Gemeindeebene zu verschaffen, lädt der Tiroler Gemeindeverband ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Folgende Vorgangsweise ist zu treffen:

Übermittlung des Ausschreibungstextes im „pdf-Format“ an den Tiroler Gemeindeverband per E-Mail unter: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes steht auch eine Mustervorlage zum Download bereit.

Stellenausschreibungen der Gemeinden im Internet unter www.gemeindeverband.tirol.gv.at

MUSTER EINER STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde ....., ist für die Betreuung einer Kindergartengruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung ....., mit Wirksamkeit vom ..... die Stelle

einer pädagogischen Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, zu besetzen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € ..... brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik
- .....

Bewerbungen sind bis spätestens ..... bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde ..... einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen ..... zur Verfügung.

Hier:
Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Variante:

Gemäß § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Finanzierungsbeitrag der Gemeinden für Rettungsdienst

Gemäß § 3 Abs. 2 iVm Abs. 1 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009 hat das Land Tirol als Träger von Privatrechten die bedarfsgerechte sowie sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erbringung der Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes im Landesgebiet sicherzustellen.

Zur Besorgung dieser Aufgaben hat das Land gemäß § 3 Abs. 3 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009 durch schriftlichen Vertrag vom 14.07.2010 der Bietergemeinschaft „Rettungsdienst Tirol" die Durchführung der Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes übertragen.

Aufgabe des öffentlichen Rettungsdienstes ist zum einen die Notfallrettung, die die medizinische Erstversorgung und den Transport von Verletzten, Kranken oder sonst Hilfsbedürftigen umfasst, und zum anderen der qualifizierte Krankentransport aufgrund einer ärztlichen Beurteilung.

Des Weiteren hat der öffentliche Rettungsdienst dafür Sorge zu tragen, dass auch Einsätze mit einer hohen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten unterhalb der Katastrophenschwelle ausreichend sicher und schnell bewältigt werden können (Großschadensereignis).

Mit 1. Juli 2011 ist die Zuständigkeit zur Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdienstes von den Gemeinden auf das Land Tirol übergegangen.

Gemäß § 11 Abs. 1 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009 hat jede Gemeinde zur Finanzierung der bodengebundenen Notfallrettung einen jährlichen Beitrag von 4,– Euro je Einwohnergleichwert an das Land Tirol zu entrichten. Weiters ist von den Gemeinden gemäß Abs. 2 jährlich ein Beitrag an das Land Tirol zu entrichten, der dem nach Abs. 1 zu entrichtenden Gesamtbeitrag entspricht und auf die einzelnen Gemeinden im Verhältnis ihrer Finanzkraft aufzuteilen ist. Die Finanzierungsbeiträge werden im ersten Quartal eines jeden Jahres mittels Bescheid durch die Landesregierung vorgeschrieben. Der Beitrag der Gemeinden ist je zu 25 v. H. zum Ende eines Kalenderquartals am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember fällig.

Durch Zahlung der jeweils vorgeschriebenen Beiträge sind sämtliche Verpflichtungen der Gemeinden zur Mitfinanzierung des bodengebundenen Rettungsdienstes erfüllt. Eine weitere finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung des bodengebundenen Rettungsdienstes ist nicht vorgesehen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen die Abt. Zivil- und Katastrophenschutz gerne zur Verfügung.

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512-508 2262
Fax: 0512-508 2265
E-Mail:
katschutz@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/buerger/sicherheit/katziv

KOMMUNALMANAGEMENT

DIE NEUE GENERATION IM KOMMUNALMANAGEMENT

- k5 - Finanzmanagement (Kameralistik, kommunale Doppik)
- k5 - E-Gov – Elektronische Verwaltung
- k5 - Lohn
- k5 - Bauamt- & Grundstücksverwaltung
- k5 - Wirtschaftshof
- k5 - Gästemeldewesen

5 Partner, 9 Länder, 1 Lösung für mehr als 1.500 Gemeinden.

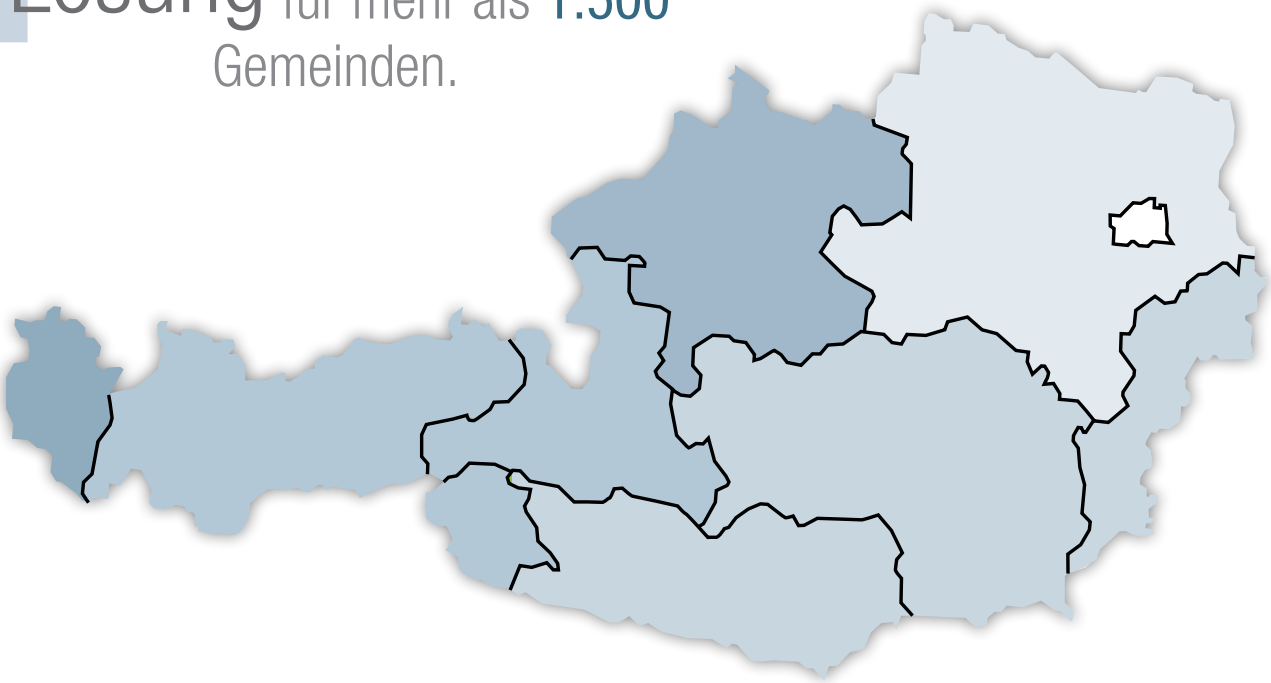

www.k-5.at

5 selbstständige Unternehmen als starke Partner.

Gemdat Niederösterreich
www.gemdatnoe.at

Gemdat Oberösterreich
www.gemdat.at

Kufgem-EDV
www.kufgem.at

Gemeindeinformatik
www.gemeindeinformatik.at

PSC Public Software & Consulting
www.psc.at

Jeder der oben angeführten Partner hat uneingeschränkt Zugriff auf das gemeinsam entwickelte k5-Produkt und ist in der Vermarktung des Produktes in jeder Hinsicht frei.

Kommunale Doppik – eine Menge an Vorteilen garantiert

Im Zuge der aktuellen Diskussion um die Verankerung eines Spekulationsverbots für Länder und Gemeinden in der österreichischen Bundesverfassung wurde und wird auch intensiv über eine Modernisierung des öffentlichen Haushaltswesens nachgedacht.

Foto: Fotalia.de

Mit dem BHG 2013 hat der Bund die Weichen zu einem doppischen Rechnungswesen gestellt. Daher ist es nur eine Frage der Zeit, bis aus Gründen der Vergleichbarkeit und Konsistenz auch die neun Bundesländer und die 2354 österreichischen Gemeinden ihr Rechnungswesen von der bisher reinen Kameralistik hin zu einem aussagekräftigeren doppischen Buchhaltungssystem, basierend auf den drei Säulen Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzrechnung, umstellen werden.

Dabei gilt es, den Glaubenskrieg Kameralistik gegen Doppik hintanzustellen und in einem pragmatischen, zielorientierten Ansatz Chancen zu realisieren und dabei Nachteile zu vermeiden.

k5 – Finanzmanagement wird – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden – diesen Anforderungen gerecht werden. Aus der von den k5-Partnern entwickelten Kommunalen Doppik werden sich dadurch zahlreiche Vorteile ergeben, während gleichzeitig die oft genannten Nachteile der Doppik im Gemeindebereich vollständig vermieden werden können.

Vorteile der Kommunalen Doppik

Aussagekraft

Die bisherigen aus der Kameralistik abgeleiteten Informationen werden vollinhaltlich weiterhin bereitgestellt. Zusätzlich werden jedoch die umfangreichen Informationen eines doppischen Rechnungswesens (vollständige Vermögensrechnung, Aufwands- und Ertragsrechnung, Ressourcen- und Wirkungsorientierung, Kapitalflussrechnung, zahlreiche zusätzliche Kennzahlen) ebenso bereitgestellt.

Schulungsbedarf

Da sich der Buchungsablauf in der Praxis nicht ändert, ist der Schulungsaufwand für kommunale Buchhalter und Kämmerer äußerst gering. Die gravierendste Anpassung ist die Verbuchung nach dem Leistungszeitpunkt anstelle des Datums der Zahlungsanordnung. Geringer Schulungsbedarf ergibt sich lediglich aus der Verbuchung von Abschreibung, Rückstellungen und Abgrenzungsposten im doppischen Bereich.

Kennzahlen

Aufgrund der Verbindung der traditionellen kameralistischen mit der doppischen Buchführung sind zahlreiche aussagekräftige Kennzahlen zur effektiven Gemeindesteuerung ohne Mehraufwand verfügbar.

Wirkungsorientierung

Die Steuerung von Haushaltsbereichen nach ihren Wirkungen (Outcome) ist grundsätzlich nur durch Einbeziehung der Abschreibungen in Zusammenhang mit einer Kosten- und Leistungsrechnung sinnvoll möglich. Diese ist im System k5 – Kommunale Doppik konzeptionell bereits vollständig vorgesehen.

Kufgem-EDV
Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2
6330 Kufstein
Tel. 05372 6902
Fax 05372 6902 677
info@kufgem.at
www.kufgem.at

Nähere Informationen erhalten Sie auf www.k-5.at sowie bei Kufgem-EDV, einem den fünf k5-Entwicklungspartner.

Karwendelanleihe V

HYPO TIROL BANK

Sie erwarten, dass die Zinsen wieder steigen? Nicht sofort, aber in einigen Monaten? Sie möchten Kapital veranlagen und scheuen die langen Laufzeiten bei Anleihen?

Genau diese Fragen stellten wir uns auch. Daher wurde eine Anleihe für Tiroler Gemeinden entwickelt, die genau auf diese Bedürfnisse eingeht. Die Zinsen werden aus dem 3-Monats-Euribor und einem fixen Zuschlag errechnet und der Clou ist, dass Sie erstmals am 23. Juli 2014, anschließend jeweils zum 23. Jänner und 23. Juli eines jeden Jahres das Wertpapier zum Nennwert an uns zurückgeben können.

Sie interessieren sich für die Details? Die Experten der Hypo Tirol Bank beraten Sie gerne, wie Sie im konkreten Fall flexibel und einfach vom aktuell niedrigen Zinsniveau und auch von steigenden Zinsen profitieren können.

3-Monats-Euribor

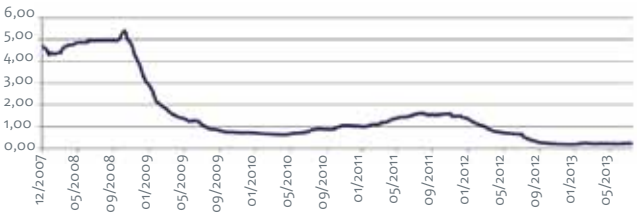

Vergangene Wertentwicklungen stellen keine Garantie für zukünftige Renditen dar.

Quelle: Bloomberg

Ihr Ansprechpartner

Andreas Pittl
Tel 050700 2332
andreas.pittl@hypotirol.com

Kontakt

HYPO TIROL BANK AG
Großkunden und öffentl. Institutionen
Meraner Straße 8
6020 Innsbruck
Tel 050700

www.hypotirol.com

Diese Produktbeschreibung dient ausschließlich als zusätzliche, unverbindliche Information, stellt weder nach österreichischem noch ausländischem Recht eine Einladung zur Anbotstellung, zum Kauf oder Verkauf dar, und kann ein persönliches Gespräch mit Ihrem Berater keinesfalls ersetzen. Alle oben stehenden Angaben basieren auf allgemein zugänglichen Quellen, welche die Hypo Tirol Bank AG zum Informationszeitpunkt für zuverlässig erachtet. Die Detailbedingungen liegen bei der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck kostenlos auf und sind ebenfalls unter www.hypotirol.com abrufbar. Eine Veranlagung in Wertpapiere kann neben Chancen auch Risiken bergen. Eine Haftung der Hypo Tirol Bank AG für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der hier wiedergegebenen Informationen ist ausgeschlossen. Ihre konkrete Anlageentscheidung ist jedenfalls in Übereinstimmung mit Ihren persönlichen Anlegerbedürfnissen und Ihrer Risikobereitschaft zu treffen. Wir beraten Sie gerne. Impressum: Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Konsolidierung

Die Konsolidierung der Gemeindehaushalte, sowohl mit ihren kommunalen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit als auch mit komplett ausgelagerten Gemeindeunternehmen, ist nach Bedarf problemlos und weitgehend automatisiert möglich. Einzige Voraussetzung ist, dass die Kontenrahmen der zu konsolidierenden Buchhaltungen aufeinander abgestimmt sind.

Lesbarkeit

Die Lesbarkeit und Verständlichkeit des kommunalen Rechnungswesens wird für Gemeinderäte, die aus der Welt der doppischen Buchführung kommen, erweitert. Die Darstellung in kameralistischer Form ist, falls gewünscht, gleichzeitig möglich.

Mehr Mittel für Ausbau der Kinderbetreuung

Mödlhammer für unbürokratische Auszahlung

Erfreut darüber, dass die Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung von jährlich 15 auf 100 Millionen Euro aufgestockt werden, zeigt sich der Chef des Österreichischen Gemeindebundes, Helmut Mödlhammer. „Gemeinsam mit zusätzlichem Geld für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung können die Gemeinden damit in den nächsten Jahren kräftig in umfassende Betreuungsangebote investieren“, erklärt der Präsident.

Mödlhammer fordert, dass „das Geld ohne Abstriche auch bei den Betreuungseinrichtungen und den Eltern ankommt. Es ist hier dringend auf eine unbürokratische Lösung bei der Auszahlung zu achten.“

Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes soll laut Ministerratsbeschluss auf dem Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige liegen, damit Österreich das Barcelona-Ziel, das bei 30 Prozent liegt, möglichst bald erreicht. Darüber hinaus sollen die Öffnungszeiten der Krippen und Kindergärten bedarfsgerecht erweitert werden. Auch gemeindeübergreifende Angebote werden bei der Überbrückung der Sommermonate einen höheren Stellenwert haben.

„Gemeindekooperationen werden von uns unterstützt“

Die GemNova hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Ausschreibung für Wasser und Kanal beschäftigt. Trotz einiger Widerstände aus der Branche ist die Ausschreibung nun erfolgreich durchgeführt, und die Gemeinden können, vergaberechtlich abgesichert, auf alle Produkte über GemNova zu Sonderkonditionen zugreifen. GemNova-Geschäftsführer Alois Rathgeb traf sich in diesem Zusammenhang mit den drei siegreichen Partnern der Rahmenvereinbarung für eine Expertenrunde zum Thema. Mit am Tisch saßen Alois Kluibenschädl, Eigentümer und Geschäftsführer der Alpe Kommunal- und Umwelttechnik GmbH & Co KG aus Stams, Mag. Ing. Albert Möltner, Geschäftsführer der Saint Gobain Gußrohrvertrieb Österreich GmbH mit Sitz in Innsbruck, und Wilhelm Kuhnert, Gebietsverantwortlicher für Tirol der Bauernfeind GmbH mit Sitz im oberösterreichischen Waizenkirchen.

Alois Rathgeb
Geschäftsführer
GemNova
DienstleistungsGmbH
Edith-Stein-Weg 2
2. Stock
6020 Innsbruck

Tel. 050 4711
Fax 050 4711 4711
E-Mail:
a.rathgeb@
gemnova.at
Internet:
www.gemnova.at

GemNova: *Die Ausschreibung dieser Produkte ist nicht überall auf „Gegenliebe“ gestoßen. Wieso haben Sie sich daran beteiligt?*

Kluibenschädl: Wir sehen die GemNova-Partnerschaft langfristig. Einige Stadtwerke werden bereits von uns beliefert, und über diesen Weg erhoffen wir uns auch andere Gemeinden von unserer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Durch die sehr guten Konditionen können wir allen Kommunen die Vorteile zu Gute kommen lassen.

Möltner: Für uns ist es ein zusätzlicher, interessanter Weg in den Markt und die Möglichkeit einen regelmäßigen Tagesbedarf abzudecken. Hier bietet GemNova sicherlich eine spannende Partnerschaft. Und die Vorteile für uns können wir in Form von guten Konditionen an die Gemeinden weitergeben.

Kuhnert: Wir produzieren seit 2008 selbst in unserem Werk in Waizenkirchen. Uns ist der persönliche Kontakt zu den 279 Tiroler Gemeinden sehr wichtig. Durch die Partnerschaft mit GemNova können wir direkter, besser und wirtschaftlicher agieren. Das macht sich in den Konditionen bemerkbar. Auch erwarten wir uns natürlich eine Steigerung unseres Bekanntheitsgrades.

GemNova: *Welche zukünftigen Herausforderungen erkennen Sie für die Gemeinden im Bereich Wasser und Kanal?*

Alois Kluibenschädl

Kluibenschädl: Aus den Wasserrahmenrichtlinien ergeben sich immer mehr Anforderungen an die Gemeinden, die Umsetzung diverser Auflagen ist oft schwierig und eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit macht Sinn.

Kuhnert: Gemeindezusammenlegungen können sicherlich durch die Zusammenarbeit der Kommunen verhindert werden. Durch gemeinsame Beschaffung können Kosten gespart und der Diskussion entgegengewirkt werden.

Möltner: Gemeindeübergreifende Kooperationen auch in Servicefragen können die Herausforderungen bewältigen helfen. Ein Fachmann für mehrere Gemeinden kann unterstützen, die oftmals komplexen Fragestellungen zu beantworten.

Kluibenschädl: Ein Outsourcen von Leistungen an Dritte in diesem Bereich ist sicherlich nicht sinnvoll, speziell im Fall von Problemen kann es lange dauern und teuer werden. Und deshalb glaube ich, ist es wichtig gemeindeübergreifend zusammenzuarbeiten.

GemNova: *Das Thema Wasserversorgung ist mehr als sensibel und die Qualität der Produkte ist sicherlich oberstes Gebot. Zusätzlich ist es entscheidend, dass Systeme zusammenpassen. Wie stehen Sie dazu und wie verhält es sich bei Ihnen mit dem Thema Qualität und Kompatibilität?*

Kuhnert: Selbstverständlich sind alle Produkte entsprechend zertifiziert und erfüllen alle Qualitätsansprüche die gefordert sind.

Nur so können wir uns am Markt behaupten. Wir setzen voll auf österreichische Qualität. Und das spürt unser Kunde auch.

Möltner: Eine wesentliche Frage ist bei uns oft die Kompatibilität mit bestehenden Systemen. Darum kümmern wir uns auch und können sicherstellen, dass unsere Produkte mit allen verwendeten Systemen kompatibel sind. Große Bauunternehmen setzen schon länger auf unsere Produkt- und Beratungsqualität, und wir hoffen, dass dies nun auch die Tiroler Gemeinden vermehrt tun werden.

Kluibenschädl: Alle in Österreich gültigen technischen Regelwerke werden selbstverständlich eingehalten. Uns ist klar, dass nur durch hohe Qualität unsere Kunden langfristig bei uns bleiben. Und das ist unsere oberste Maxime.

Albert Möltner

Möltner: Als international tätiges Unternehmen wissen wir, dass Qualität die oberste Prämisse ist. Durch unsere Beratung vor Ort und unseren Service können wir dies auf allen Ebenen sicherstellen.

GemNova: ***Welche Vorteile und Einsparungspotenziale ergeben sich für die Tiroler Gemeinden durch die GemNova-Ausschreibung aus Ihrer Sicht?***

Möltner: Viele Gemeinden haben nicht die Möglichkeit so komplexe Ausschreibungen durchzuführen. Und wenn, dann ist es mit hohen Kosten verbunden. Die GemNova nimmt den Gemeinden diese Arbeit ab und hilft somit Kosten und Zeit zu sparen. Wir als Lieferant können durch diese zentrale Beschaffung unseren Aufwand optimieren und dadurch ebenfalls Kosten sparen. Diese Einsparungen geben wir gerne an die Gemeinden weiter.

Kluibenschädl: Wir sehen einen wesentlichen Vorteil darin, dass alle Gemeinden die gleichen Konditionen erhalten. Somit kommen auch Kleingemeinden in den Genuss von besseren Konditionen. Diese hätten sonst nie die Möglichkeit dazu. Und wenn sich die großen solidarisch zeigen, dann profitieren alle davon. Wenn viel über GemNova gekauft wird, dann werden die Konditionen mittelfristig sicherlich noch besser werden.

Kuhnert: Ein Angebot für 279 Gemeinden, ob groß oder klein, das ist gelebte Solidarität und Zusammenarbeit. Das ist auch in unserem Sinne. Und durch den Direktkontakt mit dem Hersteller sparen sich die Gemeinden bares Geld.

Kluibenschädl: Eigentlich ergeben sich in allen Bereichen Einsparungspotenziale. Die drei aktuellen Lieferanten können den Gemeinden ein Komplettsortiment zu Top-Konditionen bieten.

Möltner: Wir schaffen auch das immer aktueller werdende Thema „Compliance“ damit vom Tisch. Durch die objektive Ausschreibung der GemNova können Gemeinden auch dieses Thema getrost als erledigt ansehen.

Kuhnert: Kurzfristiger Bedarf kann ohne Angst vor „Notpreisen“ geordert werden da die Konditionen ja fix hinterlegt sind und für jede Größenordnung gelten. Trotzdem sind für größere Bestellungen zusätzliche Projektpreise möglich. Hier kann über GemNova separat angefragt werden.

Wilhelm Kuhnert

Kluibenschädl: Natürlich bieten wir in einigen Bereich auch sinnvolle Alternativprodukte zu noch besseren Konditionen. Alle Produkte wurden geprüft, und die Gemeinden können sich auf unsere Beratung und unseren Service verlassen.

Die drei Lieferanten werden sich am 17. Oktober beim Bauamtstechnikertreffen in Schwaz präsentieren und ihr umfangreiches Produktsortiment vorstellen. Ebenso werden Sie die Lieferanten auf der innocom am 15.+16. Jänner 2014 antreffen. Auch dort können Sie persönlich mit ihnen reden!

Kameralistik versus Doppik im Rechnungswesen der Gemeinden

Foto: Stadt Kitzbühel

Bgm. Klaus Winkler
Stadtgemeinde
Kitzbühel
Hinterstadt 20
6370 Kitzbühel

Tel. 05356-62161
E-Mail:
stadtamt@
kitzbuehel.at
Internet:
www.kitzbuehel.at

Allgemeine Betrachtung

Die Entwicklung des kommunalen Rechnungswesens beschäftigt Kommunalpolitiker wie auch Beamte, Wirtschaftsfachleute und Universitäten seit Jahren. Die Debatte fokussiert sich auf die Änderung des derzeitigen Buchhaltungssystems der Gemeinden, der Kameralistik und die Einführung der doppelten Buchhaltung (Doppik). Auf akademischem Niveau wie auch philosophisch-ideologisch werden die Vor- und Nachteile der beiden Systeme unter dem Motto „Doppik versus Kameralistik“ diskutiert.

In einer europäischen Betrachtung ist die Dominanz der Kameralistik noch in Österreich wie auch in Deutschland auffällig. Auf Länderebene gilt das auch für Österreich, wogegen in Deutschland mit dem Entschluss der Innenministerkonferenz im Jahr 2004 die Doppik verbindlich eingeführt wurde, woran sich die Länder mit einigen Ausnahmen, wie zum Beispiel Bayern halten.

Neben Deutschland führte der Veränderungsdruck an das öffentliche Rechnungswesen auch in der Schweiz zu Reformprozessen hin zu einem Übergang zu einer Rechnungsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. (Vgl Kuntner/Schallmeiner, Internationale Entwicklungen im kommunalen Rechnungswesen, WU Wien, Juni 2013)

Rechtsgrundlagen für den öffentlichen Haushalt

Für den Bund dient als Rechtsgrundlage für das Rechnungswesen der öffentlichen Hand das Bundeshaushaltsgesetz, für die Länder und Gemeinden liegt die Orientierung an der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).

Die groß angelegte Haushaltsreform des Bundes 2013 wird als Anlass genommen, ein einheitliches öffentliches Haushaltssystem in Österreich zu schaffen, welches auch für die Länder und die Kommunen gelten und zu einer Neugestaltung der derzeitigen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997) führen soll.

Unter Bezugnahme auf Art 13 Abs 2 B-VG sollen nachhaltig geordnete Haushalte aller Gebietskörperschaften mit einem vergleichbaren Haushalts- und Rechnungswesen erzielt werden. Durch die EU-Richtlinie über Mindeststandards für den haushaltspolitischen Rahmen zu einheitlichen Veranschlagungs- und Rechnungslegungsstandards steigt ebenfalls der Druck auf ein einheitliches Rechnungswesen auf allen staatlichen Ebenen.

Die Bundeshaushaltsreform begann mit der Verfassungsänderung im Jahr 2007 und einer zweistufigen Umsetzung. In der ersten Phase standen eine höhere Budgetdisziplin und eine langfristige Finanzplanung im Mittelpunkt. Ab 1.1.2013 ist die Reform vollständig in Kraft getretenen, womit die wirkungsorientierte Haushaltsführung bedeutende Änderungen in der Budgetplanung mit dem Ziel hervorbrachte, mehr Transparenz und eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage zu schaffen.

Die Budgetstruktur soll für Klarheit, Flexibilität und Steuerungsrelevanz sorgen. Das Hauptaugenmerk liegt im integrierten Rechensystem nach dem Grundsatz der doppelten Buchführung mit Ergebnishaushalt (entspricht der GuV), Finanzierungshaushalt (entspricht der Geldflussrechnung) und dem Vermögenshaushalt (entspricht der Bilanz) (Vgl. Meszarits/Saliterer, Haushaltsreform des Bundes – Ausgangspunkt für eine neue VRV, WU-Wien, 26.6.2013)

Hinter dieser Haushaltsreform steht das politisch hochgesteckte Ziel eines Public Managements mit einem neuen Rollenverständnis von Politik und Verwaltung und der Aufforderung an die Politik von verantwortungsvollerem

Handeln. Als Vorbild wird der private Sektor durch Anwendung von betriebswirtschaftlichen Rechensystemen und strategischen Ansätzen genommen.

Vergleich Kameralistik und Doppik

Der Schwerpunkt der Haushaltsreformüberlegungen liegt in der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Kameralistik und der Doppik. Vereinfacht liegt das kamerale System in der Abbildung der Geldflüsse als Gegenüberstellung der Einnahmen mit den Ausgaben und unterstellt, dass die Einnahmen zur Ausgabendeckung ausreichen.

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsvoranschlag, die Kontrolle des Vollzuges im Rechnungsabschluss durch Vergleich des Voranschlages mit dem Rechnungsabschluss festgelegt. Dargestellt werden die Einzahlungs- und Auszahlungsströme in einer Periode. Alle Zahlungsströme werden erfasst, während Abgrenzungsmechanismen fehlen.

Der Doppik ist die Darstellung des Vermögens auf der Aktivseite und der Schulden auf der Passivseite anheim. Die Veränderungen derselben ergeben die Ergebnisrechnung. Die jährliche Abgrenzung der Vermögens- und Schuldenveränderungen sowie der damit zusammenhängende Ressourcenverbrauch werden dargestellt. Das Periodenergebnis wird doppelt ermittelt, eben durch die Vermögensrechnung und die Gewinn- und Verlustrechnung, worin alle Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden.

Der traditionelle Rechnungsstil der Kameralistik baut auf dem Zahlungskonzept auf, der wesentliche Charakter der Doppik liegt hingegen im Ressourcenverbrauchskonzept und gilt nach dem wirtschaftlichem Zuordnungs- und Entstehungssystem als vollständig, verursachungsgerecht und periodenrichtig.

Vorteilhaftigkeitsargumentation

Eine Expertise des Instituts für Kommunale Forschung ergab, dass die Kameralistik für die Haushaltsplanung der Kommunen bestens geeignet sei und übt Kritik an der Doppik bei der Haushaltsreform.

In einer umfassenden Aufarbeitung befassten sich der Linzer Stadtrechnungshofdirektor Friedrich Klug in der ÖGZ 9/2008 und 6/2009 sowie der Leiter des Stadtrechnungshofes Graz Günter Riegler in der ÖGZ 12/2008, 1/2009 und 6/2009 mit den Vor- und Nachteilen der beiden Systeme.

Zur Frage der Umstellung von Kameralistik auf Doppik meint Klug, dass die „Harmonisierung“ des Rechnungswesens von fremdbestimmten Interessen geleitet würde und zur Aufbereitung von lukrativen Privatisierungsmaßnahmen für Beratungsunternehmen diene. Als Kritikpunkt an der Doppik führt er aus, dass „nicht die Gewinnerzielung das Hauptziel ist, sondern die Verfolgung öffentlicher Aufgaben – das Ziel bestimmt den Rechnungsstil!“ Riegler entgegnet, dass mit der Doppik „die Herstellungskosten staatlicher Leistungen und eine allfällige Unterdeckung durch die Tarife und Gebühren für die Entscheider und auch die Bürgerinnen und Bürger“ sichtbar werden.

Auf den Punkt gebracht fehlt der Kameralistik die zeitliche Abgrenzung der Einnahmen und Ausgaben und somit die wirtschaftliche Verursachung sowie die damit verbundenen Ressourcenwirkungen. Das Fehlen der Bestandsrechnung und des klaren Bildes über den Gesamtressourcenverbrauch ist eine weite-

Ihre Beraterin für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236
ulrike.obrist@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

re Schwäche der Kameralistik. Die Stärke der Doppik liegt in der Darstellung einer Vermögensrechnung, bringt damit aber Bewertungs- und Ermessensfragen in das Rechnungswesen ein!

Der Ressourcenverbrauch, also die Abschreibung, schafft mehr Verständnis bei den Gemeinden für das wahre erwirtschaftete Ergebnis. Die Bedeutung der Abschreibung liegt aber bei den Gemeinden völlig anders als beim Kaufmann, da die Gemeinden die Abschreibung nicht oder nur zum Teil über die Preise erwirtschaften können. Es ist zum Beispiel unmöglich, die Abschreibung einer Schule oder eines Kindergartens über marktübliche Preise abzubilden.

Gleiches gilt für die Bildung von Rückstellungen, welche eine Investitionsplanung für die Zukunft ermöglicht, aber auch die Interpretation zulässt, dass Aufgaben in die Zukunft verschoben werden.

Während Kaufleute ihr Vermögen veräußern und somit Sachvermögen in Geldvermögen tauschen können, gilt dies nicht für Gemeinden. Einerseits wird sich Niemand finden, der bereit wäre, zum Beispiel Wege, Straßen usw. zu kaufen, andererseits sind Vermögensgegenstände aus politischen Überlegungen meist nicht verwertbar. Dies trifft besonders auf die Vermögenswerte der Grundversorgung zu. Die aktuelle politische Diskussion zur Wasserversorgung zeigt dies deutlich auf. Bei Unternehmen der öffentlichen Hand, wie ausgegliederten Körperschaften und marktwirtschaftlichen Betrieben hat die Vermögensübersicht natürlich Sinn.

Schließlich stellt sich die Frage, welche Bewertungsmaßstäbe und –prinzipien anzuwenden wären. Gelten die handelsrechtlichen Bestimmungen und die internationalen Rechnungslegungsvorschriften überhaupt, eingeschränkt oder sind diese zu adaptieren? Gerade diese Fragen beeinflussen die Vermögensbewertung enorm. Die Bewertungsinteressen für Gemeinden sind gegenüber Kaufleuten teilweise anders gelagert.

So verfolgen die für Kaufleute geltenden Bilanzierungsgrundsätze unter anderem abgabenrechtliche Maßgeblichkeiten und sind gläubigerschutzorientiert. Die Bewertungsproblematik beginnt erstmals bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Falle einer Systemumstellung.

Die Bewertungs- und Ermessensschwierigkeiten sind also dem Informationsgewinn gegenüber zu stellen. Zu bedenken gilt auch, dass der Doppik die Zahlungsstromorientierung fehlt.

Neben der Grundsatzdebatte sind einmalige

DAKA
UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN

Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Kanalarbeiten · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten
Speiseresteentsorgung · Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm
Restmüllentsorgung · Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung
www.daka.cc
DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, Austria, T +43(0)5242/6910 · office@daka.cc

Umstellungsparameter, wie Kosten der Umstellung, Softwareanpassung und Personalumstellungen zu beachten.

Ergebnis

Ein für alle Körperschaften, Bund, Länder und Gemeinden einheitliches System verschafft unbestritten mehr Transparenz und Vergleichbarkeit. Zur Höhe der Ertragskraft einer Gemeinde tritt mit der Höhe des Vermögens eine weitere Dimension hinzu. Für die Beurteilung der Finanzkraft einer Gemeinde wird man um die Informationen über das Vermögen nicht vorbeikommen können. Im Rahmen des Finanzausgleiches kann es zu neuen Verteilungsgerechtigkeiten beziehungsweise –ungerechtigkeiten führen.

Der Umgang mit dem statischen Element des Vermögens würde die Gemeinden bei der Doppik wesentlich stärker beeinflussen, als beim bisherigen kameralen System. Ob dabei aber auch Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit gewonnen werden kann, ist in Anbetracht der Bewertungsvielfalt und der Besonderheit des kommunalen Vermögens zu bezweifeln.

Der Einsatz der Kameralistik in jenen Bereichen, in denen Gemeinden hoheitlich bzw. für die Daseinsvorsoge auftreten und der Doppik in jenen, in welchen die Gemeinden marktwirtschaftlich agieren scheint grundsätzlich sinnvoll.

Wie bei den ausgelagerten Betrieben, welche meist in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden, können die handelsrechtliche Buchhaltungs- und Bilanzierungsgrundsätze von den Gemeinden in diesen Bereichen angewendet werden.

Die Gefahr ist aber immanent, dass die marktwirtschaftlichen Ziele der öffentlichen Hand durch politische Zwänge wie etwa einer „gemeinnutzorientierten Preisgestaltung“ überholt werden, womit die gutgemeinten Bilanzierungsansätze ihre Aussagefähigkeit verlieren.

Das dynamische Element des Überschusses kann durch die Kameralistik eindeutig und transparent dargestellt werden.

Dynamische Kommunalpolitik ist geprägt von Investitionen, welche auch mit Hilfe von Krediten finanziert werden. Problematisch wird es bei Überschuldung und der Unfähigkeit, Kredite in Zukunft ordnungsgemäß zu bedienen. Künftige Belastungen müssen richtig abgebildet werden.

Eine geordnete Investitions- und Finanzpolitik ist für die Körperschaften unerlässlich, das heißt aber auch, die Zukunft richtig abzubilden. Die laufende Fortschreibung von Budgets ist nicht die Lösung. Das Ausnützen von Optimierungspotenzialen wird die Gemeinden zunehmend beschäftigen. Dazu muss das bisherige System nicht umgestellt werden.

Nicht eine Bilanz nach dem Grundsatz des „true and fair view“ beeinflussen den Vermögens- und Schuldenstand einer Gemeinde, sondern das maßvolle Finanz- und Haushaltsstreben unter Anwendung der öffentlichen Ziele.

Die Umstellung der Kameralistik auf die Doppik bringt kein Lösungsszenario, vielmehr wird man sich nachdrücklich in Ergänzung zum bisherigen kameralen System mit der Implementierung von weiteren Werkzeugen aus der Investitions- und Finanzplanung beschäftigen. Dazu werden neue Budgetstrukturen wie Globalbudgets unverzichtbar.

Dr. Klaus Winkler
Bürgermeister der Stadt Kitzbühel
Steuerberater in Kitzbühel

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254
arno.thrainer@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Neues Wetterinformationssystem für EntscheidungsträgerInnen in Gemeinden

Präsentierten das neue Wetterinformationssystem, von links: Marcel Innerkofler (Leiter Landeswarnzentrale), Sicherheitsreferent LHStv Josef Geisler, Susi Lentner (ZAMG), Bettina Wengler (Vorstand-Stellv. Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz) und Manfred Bauer (Leiter ZAMG-Wetterdienststelle Innsbruck).

Ing. Marcel Innerkofler, MBA MPA
Akad. Krisen- und Katastrophenmanager
Amt der Tiroler Landesregierung
Landeswarnzentrale
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 2272
Fax 512 589368
E-Mail:
marcel.innerkofler@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/landeswarnzentrale

2012 war in Tirol ein Jahr mit besonders vielen Murenabgängen und Hangrutschungen, die zum Teil beträchtliche Sachschäden verursachten und sogar Todesopfer forderten. Oftmals standen diese Muren und Hangrutsche mit Starkregenereignissen in Verbindung. Auch die Hochwasserkatastrophe vom letzten Juni im Nordtiroler Unterland zeigte, wie wichtig eine rechtzeitige Vorinformation für die Einsatzkräfte ist.

Um den Verantwortlichen auf Gemeindeebene bei derartigen Ereignissen eine bessere Information zum Wetterablauf und eine Entscheidungshilfe für das Setzen von Maßnahmen anzubieten, hat das Land Tirol – basierend auf einem Beschluss der Tiroler Landesregierung – die ZAMG, Wetterdienststelle Innsbruck, mit der Erstellung eines Internetportals für insgesamt 1.400 EntscheidungsträgerInnen in den Tiroler Gemeinden beauftragt. Zugang zu diesem Wetterportal haben nicht nur die Verantwortlichen der Gemeinden, Bürgermeister- und –stellvertreter bzw. Amtsleiter, sondern auch Feuerwehrkommandanten oder etwa Katastrophenschutzbeauftragte.

Dieses Wetterpaket wurde Ende Juni 2013 bei einer Informationsveranstaltung von Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler sowie von Mitarbeitern der Landeswarnzentrale Tirol sowie der Wetterdienststelle Innsbruck im Landhaus in Innsbruck den BürgermeisterInnen vorgestellt. Die ZAMG informiert mittels SMS und Email über schwierige Wettersituationen bei Regen, Schnee, Sturm und Gewitter mit möglichem Hagel. SMS werden nur dann verschickt, wenn auf der ZAMG-Homepage eine orange oder rote Wetterwarnung für die jeweilige Gemeinde aktiv ist. Um eine Überinformation möglichst zu vermeiden, gehen bei einer aktiven gelben Warnstufe keine SMS hinaus.

Neben diesem Versandsystem umfasst das Paket einen Zugang zum so genannten INCA-Niederschlagsportal, der pro Gemeinde auf zwei Benutzer beschränkt ist. Um auch im Gelände auf das Portal zugreifen zu können, gibt es zudem eine mobile Version für Smartphones.

„INCA steht für Integrated Nowcasting through Comprehensive Analysis – ein recht komplizierter Ausdruck, mit dem der Laie wohl nicht viel anfangen kann. Es handelt sich dabei, vereinfacht gesagt, um ein von der ZAMG entwickeltes, leicht zu handhabendes Vorhersageprodukt für die kommenden Minuten und Stunden“, erklärt Manfred Bauer, Leiter der ZAMG Wetterdienststelle Innsbruck. Auf Grund der hohen räumlichen Auflösung

von 1 x 1 Kilometer ist es möglich, die verschiedenen meteorologischen Messgrößen wie Niederschlag, Temperatur, Feuchte, Wind und Bewölkung sehr kleinräumig vorherzusagen. „Die große Stärke von INCA liegt also in der laufenden Bestimmung des aktuellen Wetterzustandes sowie dessen Kurzfristvorhersage, da aktuelle Wetterdaten von Boden-Wetterstationen und auch Satelliten- und Niederschlagsradardaten alle 5 Minuten in die Berechnung einfließen“, so Bauer.

Das wichtigste Element hinsichtlich Katastrophenschutz ist der Niederschlag. Somit ist das Wetterportal für die Tiroler EntscheidungsträgerInnen auf diese Messgröße begrenzt. Neben der aktuellen Niederschlagsverteilung ist ein Rückblick über die letzten zwei Stunden und eine Vorhersage für die nächsten zwei Stunden in 5-Minuten-Schritten verfügbar. Darüber hinaus ist es möglich, einen Überblick über den 1-, 3-, 6-, 12- und 24-stündlich gefallenen Niederschlag zu erhalten, um beurteilen zu können, wie stark ein Niederschlagsereignis in der jeweiligen Region bereits war. Auch die Information, ob man in den folgenden zwei Stunden auf einer bestimmten Höhe mit Regen, Schnee, Schneeregen oder Eisregen rechnen muss, ist im Wetterportal enthalten. Auch wenn durch so ein Portal zukünftige Hochwässer und Muren wohl nicht verhindert werden können, hilft es, besser darauf vorbereitet zu sein.

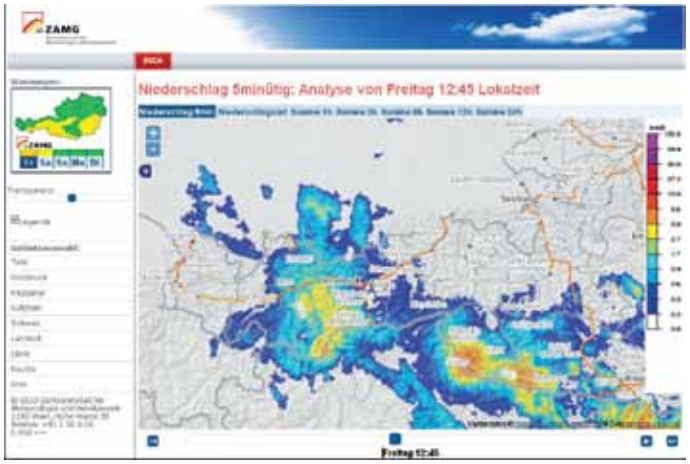

Die beiden Abbildungen zeigen Screenshots aus dem neuen Wetterportal. Dieses steht 1.400 Entscheidungsträger und -trägerinnen in den Tiroler Gemeinden zur Verfügung.

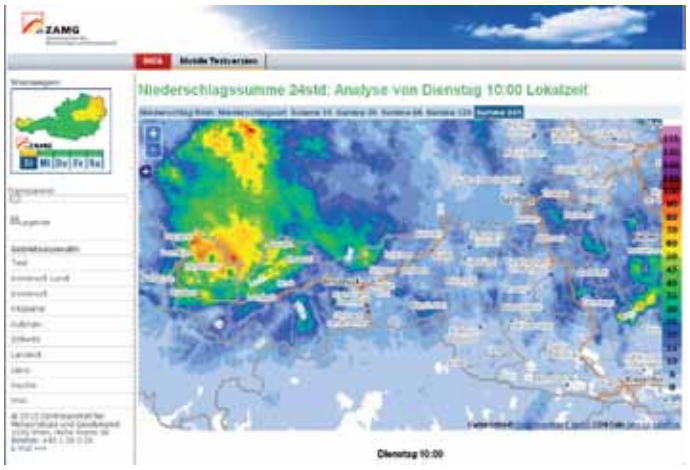

ARAG. DER RECHTSSCHUTZSPEZIALIST.

ARAG
MACHT STARK.

Neue Serviceleistung – ARAG Online Rechtsservice

Gottfried Eisele
Produktentwicklung

Wie bereits berichtet, bietet ARAG Österreich auch für Gemeinden, die einen Rechtsschutzvertrag auf aktueller Tarifgrundlage 2013 bestehen haben, einen freien Zugang zu einer umfangreichen Rechtsdatenbank. Nutzen auch Sie diese Serviceleistung und fragen Sie unser Serviceteam unter 050 531 02 1600 oder info@arag.at

Wir wünschen allen Damen und Herren Gemeindefunktionären und -bediensteten erholsame und sonnige Urlaubstage.

www.ARAG.at

INDIVIDUELL UND MODULAR • Klein- und Mittelbetriebe • Gemeinden • Medizin- und Gesundheitsberufe

FACHVERBAND DER LEITENDEN GEMEINDEBEDIENSTEN TIROLS
FLGT TIROL
WWW.FLGT.AT

Praxisorientiertes Zeitmanagement

Das wertvolle Gut „Zeit" und die konstruktiven Zielsetzungen

Unter Gemeinde verstehen wir hier eine Behörde, die hoheitliche und privatwirtschaftliche Funktionen für die Bürger wahrnimmt und immer mehr Aufgaben mit immer weniger Ressourcen und in Folge unter relativem Zeitdruck zu erfüllen hat. Der Faktor Zeit gewinnt daher immer mehr an Bedeutung.

Foto: MGT Telfs/Dietrich

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur.
Bernhard Scharmer
Landesobmann &
Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

E-Mail
bernhard.scharmer@telfs.gv.at
Web:
www.flgt.at
www.telfs.gv.at

Wertvolles Gut „Zeit"

Zeit ist das, was man auf der Uhr abliest – wir können daher unsere Zeit nicht managen, sondern nur uns selbst. Gerade für die Gemeindeverwaltungen, welche sich verstärkt an betriebswirtschaftlichen Aspekten orientieren und immer wichtigere Aufgaben für die Gesellschaft mit öffentlichen Mitteln zu erfüllen haben, wird dieser Aspekt immer interessanter. Zeit ist neben unserer Gesundheit das wertvollste Gut, das wir besitzen. Zeit ist ein absolut knappes Gut, ist nicht käuflich, kann nicht gespart oder gelagert werden, verrinnt kontinuierlich und unwiderruflich. Zeit ist Leben. Es ist nicht wenig Zeit, die wir zur Verfügung haben, sondern es ist viel Zeit, die wir nicht nutzen. Es gibt viele verschiedene Arten, seine Zeit zu vertun: Nichts zu tun, etwas falsch zu tun, es ungenau zu tun, oder im falschen Augenblick zu tun.

Konstruktive Zielsetzung

Ziele sind der Maßstab, an dem Aktivitäten gemessen werden können. Ziele machen uns bewusst, warum wir etwas tun und was es zu erreichen gilt. Ohne Ziele nutzt auch die beste Zeitplanung und Arbeitsmethodik nichts, denn der Endzustand jeder Handlung bleibt unklar, wenn wir ihn nicht vorher festgelegt haben. Im alltäglichen Arbeitsleben kommt es immer wieder vor, dass Ziele seitens der Entscheidungsträger gegenüber deren Mitarbeitern nicht konkret definiert werden, wodurch wertvolle Ressourcen auch im Gemeindealltag verloren gehen können bzw. teilweise ineffizient gearbeitet wird. Menschen arbeiten meist zwar fleißig und motiviert darauf los, aber oft ohne zu wissen wohin. Somit bleibt der Erfolg unter Umständen aus.

Nur derjenige, der seine Ziele definiert, behält in der Hektik des Tages den Überblick, setzt auch unter größter Arbeitsbelastung die richtigen Prioritäten und versteht es, seine Fähigkeiten optimal einzusetzen, um schnell und sicher das Gewünschte zu erreichen – im Beruf wie in der Familie und Freizeit. Erfolgreiche Persönlichkeiten haben deshalb konkrete Zielvorstellungen.

Ein erfolgreicher Zielsetzungsprozess vollzieht sich in vier Schritten:

- Ziele definieren
- Maßnahmen planen
- Aktivitäten realisieren
- Zielerreichung kontrollieren

Das Geheimnis erfolgreicher Ziel- und Zeitplanung liegt in der „Salami-Taktik". Alle größeren Ziele und Vorhaben werden in Aktivitäten gegliedert, um rationelles Arbeiten zu ermöglichen: Das Problem ist schriftlich zu formulieren und die Gesamtaufgabe in einzelne, kleine Teile zu zerlegen. Diese Teilaufgaben sind dann nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen. Nach Erledigung aller Aktivitäten ist das Ergebnis zum Abschluss zu kontrollieren.

Management durch Festlegung von Zielen ist eine altbewährte Methode für erfolgreiche Unternehmen und gilt somit auch für moderne Gemeindeverwaltungen. Schlussendlich geht es uns um den Erfolg und nicht um den Weg.

Ziele sollten deshalb SMART sein:

- Spezifisch – ein Ziel sollte konkret und eindeutig formuliert sein.
- Messbar – der Erreichungsgrad jedes Ziels muss überprüft werden können.
- Aktionsorientiert – ein Ziel sollte Ansatzpunkte für eine positive Veränderung aufzeigen.
- Realistisch – ein Ziel sollte zwar hoch gesteckt, ab immer noch erreichbar sein.
- Terminierbar – ein Ziel sollte bis zu einem konkreten Zeitpunkt umsetzbar sein.

Profitieren auch Sie von professionellem Baumanagement. Für jedes Projekt geeignet

Immer mehr Bauherren setzen bei der Verwirklichung von Bauprojekten auf die Unterstützung durch ein professionelles Projektmanagement. Die Vorteile sind vielfältig und rechnen sich.

Jedes Bauprojekt will von Anfang an optimal vorbereitet und strukturiert sein. Und jeder Bauherr steht im Grunde vor der komplexen Aufgabe, jedes Detail selbst bedenken zu müssen. Passiert dann einmal ein Fehler, kann das großen organisatorischen Aufwand und hohe Folgekosten mit sich bringen. Es gibt jedoch eine probate Möglichkeit, all diese Probleme zu vermeiden: durch eine professionelle Projektsteuerung.

Leistungen und Vorteile

Eine professionelle Projektsteuerung übernimmt die Projektleistungsaufgaben und unterstützt den Bauherrn bei der Schnittstellenkoordination sowie der Umsetzung der vereinbarten Leistungspakete.

Gleichzeitig übernimmt der Projektmanager bzw. Projektsteuerer die so genannten „Delegierbaren Bauherrenleistungen“ (nach HO-PS) – z. B. Informations-, Koordinations- und Dokumentationsaufgaben. Diese beschränken sich nicht auf einzelne Dienstleistungen und Gewerke, sondern betrachten immer das gesamte Projekt.

Dadurch werden auch all jene Bereiche vollinhaltlich betrachtet, denen ansonsten vielleicht zu wenig Aufmerksamkeit zukommen würde – beispielsweise die transparente Klärung der diversen Aufgabenstellungen, alle Projektziele, das Vertragswesen, die Finanzierung, Versicherungen, die Dokumentation, die Terminüberwachung und vieles weitere mehr.

Die Grundleistungen des Projektsteuerers bzw. Projektmanagers überschneiden sich keinesfalls mit den Leistungen der Planer (Architekten, Fachplaner). Vielmehr bedeuten sie eine effiziente Ergänzung und Unterstützung.

„Anders ist speziell für den unerfahrenen Bauherrn die Komplexität, welche die Herausforderungen im Bauwesen heute mit sich bringen, kaum zu bewältigen“, weiß Philipp Weber von der Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol.

Schon bei vermeintlich kleinen Projekten zahlt es sich daher aus, das vergleichsweise niedrige Honorar einzusetzen, um den Projekterfolg zu erhöhen bzw. sicherzustellen. Spätestens beim nächsten Umbau des Gebäudes, bei rechtlichen Problemstellungen (Brandschutz, Barrierefreiheit usw.) oder schon bei einfachen Wartungsarbeiten und Fragen der Instandhaltung wird sich der Wert einer solchen Investition endgültig herausstellen.

Ein starkes Team

Profitieren auch Sie in diesem Zusammenhang von der Partnerschaft der Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol mit Raiffeisen Bau, Private Public Partnership PPP von Raiffeisen und der WRS energie & unternehmenslösungen gmbh.

Nähere Informationen erhalten Sie in jeder Tiroler Raiffeisenbank und bei der Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol.

Raiffeisen-Experte Philipp Weber
(Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol)
ist für alle Anfragen und Terminvereinbarungen unter
Tel. 0512 5305 DW 13605
für Sie erreichbar.

Philipp Weber freut sich auch auf Ihre E-Mail an philipp.weber@rlb-tirol.at
oder Ihren Anruf direkt am Handy unter 0664 8552832.

Kindergartenvorsorgeprogramm des Landes Tirol

Foto: Lechner

Dr. Markus Lechner MSc
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landessanitätsdirektion
Bozner Platz 6
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 2672
Fax 512 508 742665
E-Mail:
markus.lechner@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/gesundheit

Das Kindergartenvorsorgeprogramm des Landes Tirol hat eine lange Tradition. Schon vor vielen Jahrzehnten begann der Ausbau einer flächendeckenden Untersuchung der Kinder im Vorschulalter. Allgemeinmediziner, Fachärzte und Logopädinnen sind bemüht, frühzeitig Entwicklungsverzögerungen und diverse Krankheiten zu erkennen, um damit den Eltern adäquate Unterstützung zur Einleitung geeigneter Maßnahmen zum Wohle ihres Kindes anbieten zu können.

Die Untersuchungen decken ein breites Spektrum ab: Augenfachärzte untersuchen die Kinder einmal während des Kindergartenaufenthaltes und überprüfen dabei neben der Sehleistung auch die Augenmuskelfunktion und das räumliche Sehen. Kinderfachärzte und Allgemeinmediziner sorgen sich um die körperliche Entwicklung des Kindes und untersuchen neben den inneren Organen vor allem den Bewegungsapparat und mögliche Koordinationsstörungen in der Bewegung. Die Landeslogopädinnen erkennen Hörstörungen und Sprachstörungen in einer Altersgruppe (4- bis 5-Jährige), die üblicherweise genügend Zeitraum für eine zweckmäßige Behandlung der Defizite bis zum Schuleintritt ermöglicht. Das Zahngesundheitsprogramm, das das Land Tirol in Kooperation mit der TGKK über den AVOMED organisiert, ist neben dem Impfprogramm des Landes Tirol eines der nachweislich effektivsten Präventionsprogramme.

Alle diese Angebote sind niederschwellig und aufsuchend, das heißt: Eltern wird die Suche nach Ärzten und Fachkräften erspart; die Untersuchungen finden im Kindergarten statt, in einer für die Kinder vertrauten und damit auch angstfreien Umgebung.

Seit nunmehr zwei Jahren wird auch ein Sprachförderprogramm angeboten, das allerdings nicht Bestandteil des Kindergartenvorsorgeprogrammes des Landes ist, jedoch eine Ergänzung zu dem bestehenden Angebot darstellt. Ein wichtiges Detail ist: Dabei geht es im Gegensatz zu der logopädischen Untersuchung nicht um das Erkennen von Lautbildungsstörungen - also Aussprache und Artikulation(Stammeln), grammatikalischen Defiziten sowie Störungen der akustischen Differenzierung und Wahrnehmung, letztlich also Störungen mit Therapiebedarf – sondern vielmehr um die Unterstützung der Sprachentwicklung und Sprechfreude durch die Kindergartenpädagoginnen. Zielgruppen dafür sind insbesondere Kinder mit Defiziten im Erwerb der deutschen Sprache sowie mit Hemmungen und geringer sprachlicher Anregung in ihrem sozialen Umfeld. Somit kann das Sprachförder-Angebot auch kein Ersatz für die logopädische Untersuchung und einer (meist externen) Therapie sein.

Aus den Jahren der Praxis wurden und werden laufend neue Erfahrungen gesammelt, Vergleiche mit anderen Bundesländern und Nachbarstaaten gezogen. Diese dienen der Qualitätssicherung. Neben dem Bestreben, dieses Angebot weiterhin möglichst in jedem Kindergarten in Tirol anzubieten, besteht auch die Notwendigkeit, durch geeignete Anpassungen beste Qualität und Effizienz zu erzielen. In diesem Zusammenhang geht es natürlich auch um die bestmögliche Vernetzung aller beteiligten Referate und Abteilungen und ohne Zweifel am wichtigsten um die Personen „vor Ort“, um durch umfassende gegenseitige Information Verständnis für die Tätigkeiten zu ermöglichen und damit eine fruchtbringende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Prävention im Kindergartenalter gründet auf einem multiprofessionellen Ansatz unter Einbindung von Kindergartenpädagoginnen, Logopädinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen mit ihren spezifischen Sichtweisen und Konzepten.

Nicht unerwähnt bleiben darf der Umstand, dass

auch ökonomische und demographische Faktoren in diesem Kontext eine immer größere Rolle spielen. Die angestrebte Erhöhung der Anzahl der Kindergärten in Tirol und der vorgesehene finanzielle Rahmen für Gesundheitsförderung und Vorsorge stellen eine besondere Herausforderung für den wirksamen Einsatz der Fachkräfte im Dienste des Kindergartenvorsorgeprogrammes dar und werden wahrscheinlich auch in Hinkunft immer wieder zu personellen Engpässen führen. Es ist uns ein großes Anliegen, die Flächendeckung des Angebotes auch weiterhin in vollem Umfange zu gewährleisten.

Im September 2011 wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit die Kindergesundheitsstrategie veröffentlicht. Basis dafür war der allgemeine Konsens über die Notwendigkeit die Prävention und Gesundheitsförderung so früh wie möglich zu beginnen. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass die Ressourcen des Gesundheitssystems immer knapper werden. Es ist allgemein von großer Bedeutung, die gesunde Entwicklung der Kinder auch im Hinblick auf späteres gesundheitsförderndes Verhalten zu unterstützen um die gesundheitlichen Risiken nachhaltig zu verringern. Damit verbunden ist schließlich auch die Forderung, die Sensibilität für Gesundheit in allen Bereichen der Politik zu erhöhen, was unter dem Schlagwort "health in all policies" subsummiert wird. Der Begriff Chancengleichheit ist in aller Munde; die Grundlage dafür wird in der (frühen) Kindheit, ja schon während der Schwangerschaft und Geburt gelegt. Gesundheit schafft die Voraussetzung für die ungehinderte Teilnahme an der Gesellschaft, an Bildungsangeboten sowie persönlicher Entfaltung. Dies wiederum wird als Chance gesehen, die heute vorherrschenden gesundheitlichen Risiken der sogenannten Wohlstandsgesellschaft zukünftig durch Konditionierung der individuellen Verhaltensweisen und langfristig hoffentlich auch auf Verhältnisebene zu reduzieren.

Dazu wird im Bundesministerium für Gesundheit mit Nachdruck eine Erhebung aller bestehenden Angebote vorangetrieben und es werden Präventionsstrategien und Maßnahmen zur Qualitätssicherung einschließlich der Messmethoden zur Evaluierung der Effizienz entwickelt. Die Landessanitätsabteilung ist Koordinationsstelle für diese Gesundheitsziele und nimmt laufend an den Planungssitzungen teil.

Prävention und Gesundheitsvorsorge ist, wie die letzten Jahre gezeigt haben, der richtige und dabei auch kostengünstigere Weg aus dem Dilemma der Kostenexplosion im Gesundheitssektor. Wir sind der festen Überzeugung, dass das gewünschte Ergebnis, nämlich die Kostenreduktion am anderen Ende der medizinischen Versorgungskette langfristig auch sichtbar sein und eine Entlastung bringen wird. Das Programm der Zahngesundheitsvorsorge konnte dies bereits eindrucksvoll belegen. Wir müssen jetzt in dieses Konzept investieren – finanziell, personell und ideell – um die Gesundheit der Bevölkerung langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Alle Informationen zum
Tiroler Gemeindeverband
gibt es auch im Internet
unter der Adresse

www.gemeindeverband.tirol.gv.at

Ihr direkter Draht zu uns:
Tel. 05 12 - 58 71 30

E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Adresse:
Adamgasse 7a, 2. Stock
6020 Innsbruck

Aufgaben der Gemeindewaldaufseher

Als Waldaufseher oder Waldaufseherin in einer Gemeinde zu arbeiten, ist ein verantwortungsvoller Beruf mit breitem Arbeitsspektrum. Das von der Bezirkshauptmannschaft bestellte Forstaufsichtsorgan ist für das jeweilige Waldbetreuungsgebiet zuständig, hat behördliche Aufgaben zu erfüllen und diverse Dienstleistungen zu erbringen, die der Erhaltung und Pflege der Wälder dienen. Art und Umfang dieser Tätigkeiten sind in der Tiroler Waldordnung 2005 und in der Dienstanweisung festgelegt.

Foto: Tschörner

DI Josef Fuchs
Amt der Tiroler Landesregierung
Landesforstdirektion
Bürgerstraße 36
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 4502
Fax 512 508 744505
E-Mail:
forstorganisation@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/wald

Zukünftige Waldaufseher werden an der forstlichen Ausbildungsstätte in Rotholz ausgebildet (Tiroler Waldordnung 2005 § 26 ff.). Das Land Tirol hat die dortigen Schulgebäude, Schulräume und anderen Schulliegenschaften sowie die notwendigen Lehr- und Fachkräfte zur Verfügung zu stellen und die Benützung des Lehrforstes zu ermöglichen.

Das Berufsbild der Waldaufseher hat sich in letzter Zeit stark verändert. Die Waldstrategie des Tiroler Forstdienstes weist nach, dass die Waldaufseher heute für 18 Leistungen hauptverantwortlich sind und an weiteren 25 Leistungen mitarbeiten. Das bedeutet auch, dass teilzeitbeschäftigte Waldaufseher es schon heute immer schwerer haben, ihre umfangreichen Leistungen in der knapp bemessenen Teilzeit qualitätsvoll zu erbringen. Daher sollten kleine Waldbetreuungsgebiete zusammengelegt werden, damit die Betreuung der Wälder von einem vollbeschäftigten Waldaufseher optimal gewährleistet werden kann.

Schutz vor Naturgefahren

Die Bewirtschaftung der Wälder zum Schutz vor Naturgefahren hat in Tirol einen besonders hohen Stellenwert, der durch die Folgen des Klimawandels weiter steigen wird. Die Bewirtschaftung der Schutzwälder muss vorausblickend und unter Beachtung der standörtlichen Verhältnisse an die wahrscheinlichsten Änderungen angepasst werden.

Durch die stetige Ausweitung der Siedlungsgebiete steigt auch der Anspruch an das Naturgefahrenmanagement. In regelmäßigen Abständen begehen die Waldaufseher die Wildbäche in ihrer Gemeinde und überwachen die Schutzbauten in den Bachläufen. In enger Kooperation mit dem Land und der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten seit 2008 tirolweit knapp 3.000 Abflusshindernisse und Mängel an Schutzbauten beseitigt werden.

Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Folgen der aktuellen Muren- und Hochwasserereignisse deutlich zu mindern. In den nächsten Jahren soll dieses Modell der vorbeugenden Kontrolle auf die Einrichtungen zum Schutz vor Lawinen, Steinschlag und Hangrutschungen ausgedehnt werden. Die geplante mobile Datenerfassung direkt im Gelände würde diese Arbeit wesentlich effizienter machen.

Mobilisierung der Holzvorräte

Im vergangenen Jahr sind in Tirol 1,56 Millionen. Festmeter Holz genutzt worden, das entspricht 86% des nachhaltigen Potenzials. Bei der Mobilisierung der nachhaltig nutzbaren Holzvorräte leisten die Gemeindewaldaufseher hervorragende Arbeit – und zwar direkt vor Ort. Denn hauptsächlich sie beraten und überzeugen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, ihre Holzvorräte nutzbar zu machen.

Bis 2020 soll die genutzte Menge auf 1,7 Millionen. Festmeter erhöht werden. Das ist deshalb eine sehr große Herausforderung, weil die noch ungenutzten Wälder in immer steileren und entfernteren Lagen stehen, sodass Aufwand und Kosten weiter steigen werden.

Zudem müssen die Waldaufseher bei ihren Beratungen darauf achten, dass auch waldferne Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Verständnis für den nachhaltigen Umgang aufbringen: der Waldboden muss geschont werden, die Biomasse mit Bedacht auf die standörtlichen Möglichkeiten genutzt und die Nährstoffkreisläufe beachtet werden.

Naturraum-Management

Der zunehmende gesellschaftliche Druck auf die Wälder als Erholungsraum und Wirtschaftsraum stellt die Waldaufseher zusätzlich vor große Herausforderungen. Im Zentrum steht der Interessensausgleich zwischen den unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Hier helfen die Waldaufseher mit, gemeinsam mit Kooperationspartnern regionale Nutzungskonflikte zu mindern. Dazu gehört beispielsweise, lokale Netzwerke zur Lösung von Konflikten zu initiieren oder Projekte zur Besucherlenkung zu entwickeln.

Waldaufseher zu sein, bedeutet täglich in Kontakt mit Menschen zu stehen und mit diesen gemeinsame Lösungen zu finden. In diesem Beruf erfolgreich zu sein, hängt daher in hohem Ausmaß auch von den kommunikativen Fähigkeiten und den persönlichen Charaktereigenschaften ab.

Ziele der Waldstrategie

Im Wesentlichen sind die Zielsetzungen der Waldstrategie 2020 auf Gemeindeebene unter folgenden Voraussetzungen zu erreichen:

Durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Anstellung der Waldaufseher und einen gemeindeübergreifenden Einsatz können viele Arbeiten arbeitssparend erledigt werden.

Schon heute werden viele Leistungen der Waldaufseher durch EDV-Anwendungen unterstützt. Durch den Einsatz mobiler Datenerfassungsgeräte könnten relevante Daten in Zukunft bereits im Gelände erfasst werden. Das würde den Anteil der Büroarbeiten deutlich reduzieren und die Arbeit wesentlich effizienter machen.

Die geplante mobile Datenerfassung direkt im Gelände würde sowohl die Mobilisierung der Holzvorräte als auch die Beurteilung der Abflusshindernisse in Wildbächen und der Schutzbauten vor Naturgefahren wesentlich effizienter machen.

Einzelne Leistungen, die von Kundinnen und Kunden als weniger wichtig bewertet werden und für die es keinen gesetzlichen Auftrag gibt, sollen in Zukunft nicht mehr oder nur mehr in genau definiertem Umfang angeboten werden.

Für Leistungen, die praktisch ausschließlich im betrieblichen Interesse der Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer und/oder Nutzungsberechtigten liegen, soll über die Waldumlage hinaus ein moderater Kostenbeitrag eingehoben werden.

Entlohnung angepasst

Der neue Kollektivvertrag der Waldaufseher anerkennt die größere Verantwortung und das geänderte Berufsbild der Waldaufseher. Daher ist bereits bei der Auswahl unbedingt darauf zu achten, die bestgeeignete Person für die verantwortungsvolle Tätigkeit zu finden.

Um das umfangreiche Leistungsangebot qualitätsvoll, nachvollziehbar und effizient erbringen zu können, müssen sich alle Waldaufseher ständig weiterbilden. Denn das im Grundlehrgang erworbene Wissen reicht bei weitem nicht für das gesamte Berufsleben aus. Der Bogen spannt sich von komplexen forstlichen Inhalten wie Waldbau oder naturschonende Nutzungsverfahren über die Art der Beratungsleistungen, raschlebige EDV-Techniken und Datenbanken bis zu völlig neuen Herausforderungen und Projekten, von denen heute noch gar nicht alle abzusehen sind. Aus diesem Grund ist eine adäquate Entlohnung mehr als gerechtfertigt.

Kompetente Bauaufsicht schafft die nötige Sicherheit

Foto: ArchIng

DI Alfred Brunnsteiner
Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg
Rennweg 1,
6020 Innsbruck

Foto: ArchIng

DI Erich Fritsch
Vorsitzender der Sektion Ingenieurkonsulenten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg
Rennweg 1,
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at
Internet: www.kammerwest.at

Probleme können unvermittelt auftauchen: alte Leitungen und Rohre, die in keinem Plan verzeichnet aber trotzdem da sind, ein Untergrund, der sich bei den Grabungsarbeiten als instabiler erweist, als die Voruntersuchungen vermuten ließen, oder Grundwasser, das plötzlich einsickert. Die Schwierigkeiten, die bei Bautätigkeiten auftreten, sind vielfältig. Bei allen gilt es, rasch, überlegt und den Vorschriften entsprechend zu handeln. Nicht wenige Bauherren sind in solchen Situationen allerdings überfordert.

Tiefbau birgt mehr Unabwägbarkeiten

Der Tiefbau birgt – im Verhältnis zum Hochbau – ungleich mehr Unabwägbarkeiten und eventuell auch Gefahren, die nicht von vorneherein erkannt und gebannt werden können. Viele Probleme treten im wahrsten Sinne des Wortes erst bei der Arbeit zutage. Der Bauherr ist in einem solchen Fall gut beraten, einen Fachmann zur Seite zu haben, der vor Ort die Baufortschritte und Kosten kontrolliert, in allen Belangen den Überblick behält, bei auftretenden Problemen die Lage analysiert und den Auftraggeber im weiteren Vorgehen optimal unterstützt.

Dies gilt nicht nur für private Häuslbauer. Insbesondere öffentliche Einrichtungen wie etwa Gemeinden sollten bei Bauvorhaben stets auch eine fachliche Bauaufsicht installieren, die unabhängig von der bauausführenden Firma agiert und bei unvorhergesehenen Ereignissen sofort reagiert, die Gemeinde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend berät und Maßnahmen vorschlägt – eine Aufgabe, für welche Ziviltechniker ausgebildet sind und Erfahrung haben.

„Es ist sowohl beim Hoch- als auch beim Tiefbau sinnvoll und dringend anzuraten, eine fachlich qualifizierte Bauaufsicht einzurichten. Ziviltechniker leisten hervorragende Planungsarbeit. Zu ihrem zentralen Aufgabenspektrum gehört zudem, vor Ort deren Umsetzung zu kontrollieren und bei Problemen umgehend zu agieren“, betont Alfred Brunnsteiner, Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg. Er ruft die Gemeinden daher auf, nicht am falschen Ort zu sparen. Bei der Bauaufsicht den Rotstift anzusetzen, ist seiner Ansicht nach der verkehrte Weg, die Gemeindekasse zu schonen.

Kontinuierliche Kontrolle ist wichtig

„Die kontinuierliche Kontrolle der Baustelle bedeutet Sicherheit für den Bauherrn. Der Ingenieur erspart dem Bauherrn dadurch viel Unannehmlichkeiten und letztlich auch viel Geld“, so Brunnsteiner. In der Realität werde allerdings zunehmend auf die externe Beaufsichtigung vor Ort verzichtet, warnt Erich Fritsch, Vorsitzender der Sektion Ingenieurkonsulenten der Ziviltechnikerkammer. Er appelliert an die politisch Verantwortlichen, bei der Projektorganisation die Bauaufsicht als integralen Bestandteil der Gesamtplanung entsprechend zu berücksichtigen, Planungsleistung und Bauausführung zu trennen.

Zivilitechniker vertritt den Bauherren

„Man kann auf die Detailplanung ebenso wenig verzichten wie auf die Bauaufsicht“, unterstreicht Fritsch und führt weiter aus: „In seiner Funktion als Bauaufsicht kontrolliert der Ziviltechniker die Ausführung der Bauarbeiten und zwar in Übereinstimmung mit den Baubewilligungen, den vorliegenden Plänen und dem Bauvertrag. Kurz: Er ist der fachkundige und unabhängige Vertreter des Bauherrn vor Ort.“

Diversen Problemen richtig begegnen

Wer einmal gebaut hat, weiß, es gehört dazu, dass Unvorhergesehenes passiert. Umso wichtiger ist es daher, den möglichen Problemen richtig zu begegnen. Eine kompetente Bauaufsicht garantiert das.

Susanne Gurschler

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

von Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer-Stellvertreter

❍Jahresabschlüsse von Gemeinde KGs – Einreichung beim Firmenbuch

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat in seiner Entscheidung vom 8. Mai 2013, Ob 236/12 t, die Unterscheidung in „unternehmerisch tätige“ und „nicht unternehmerisch tätige“

(§ 189 Abs. 1 Ziff. 1 UGB) Personengesellschaften aufgehoben. In Entsprechung dieser Entscheidung sind daher die Gemeinde KGs nunmehr zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen unabhängig davon, ob sie als unternehmerisch tätig oder nicht unternehmerisch tätig zu qualifizieren wären, zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet.

Dies trifft auf alle Gesellschaften zu, an denen nur juristische Personen als unbeschränkt haftende Gesellschafter (Komplementär) beteiligt sind, insbesondere GmbH & Co KGs, Verein & Co KGs sowie auch die „Bürgermeister-KGs“, an denen die Gemeinde alleine als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt ist.

Es wird deshalb nachdrücklich empfohlen, die Jahresabschlüsse aller Gemeinde-KGs möglichst rasch und unaufgefordert beim zuständigen Firmenbuchgericht einzureichen, um die Verhängung von Zwangsstrafen zu vermeiden.

❍Übertretung nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) – Verwaltungsstrafe gegen Bürgermeister/-in

Wegen Verletzung einer im Zuge einer naturschutzrechtlichen Bewilligung gegenüber einer Gemeinde aufgetragenen Nebenbestimmung verhängte unlängst die nach diesem Materiengesetz zuständige Bezirksverwaltungsbehörde gegen den Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gemeinde nach außen (§ 55 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO) eine Verwaltungsstrafe. Diese im Instanzenzug bekämpfte Entscheidung wurde mit Berufungserkenntnis des Unabhängigen Verwaltungssenates Tirol vom 03.06.2013, Zl. uvs-2013/15/0615-4, auf inhaltlicher Ebene bestätigt und die Berufung als unbegründet abgewiesen. Den zentralen Ausführungen dieser Entscheidung ist zu entnehmen, dass vom Leistungsumfang des durch die Gemeinde mit der technischen örtlichen Bauaufsicht beauftragten Unternehmens die „ökologische Bauüberwachung“ nicht umfasst war.

Damit konnte durch die Bestellung dieses Unternehmens (Büros) der Nachweis der Einrichtung eines Kontrollsystems zur Überwachung der Einhaltung von der in Rede stehenden naturschutzrechtlichen Nebenbestimmung nicht erbracht werden. Dieses Faktum führte letztlich zur Bestrafung der gemäß § 9 Abs. 1 VStG zur Vertretung nach außen berufenen Person (hier: Bürgermeister/-in). Das oben angeführte Erkenntnis kann im gesamten Umfang im Internet unter BKA RIS / Judikatur / Unabhängige Verwaltungssenate / Bundesland Tirol / Geschäftszahl 2013/15/0615-4 heruntergeladen werden.

❍ Landesrechnungshof prüft Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern

Wie bereits in der Zeitschrift des Tiroler Gemeindeverbandes, Ausgabe 11/12-2012, Seite 11, informiert, wurden die gesetzlichen Grundlagen (Änderung der Tiroler Landesordnung 1989 sowie des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes) für die Prüfung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern durch den Landesrechnungshof geschaffen. Dabei erstreckt sich die Prüfkompetenz auch auf ausgegliederte Unternehmen (z.B. GmbH, KG), die von diesen Gemeinden betrieben bzw. an denen diese Gemeinden mit mindestens 50 v. H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt sind. Zwischenzeitlich wurden die Vertreter des Gemeindeverbandes in Kenntnis gesetzt, dass mit diesen Prüfungen voraussichtlich im September 2013 begonnen werden wird.

Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer-Stellvertreter

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14
E-Mail:
p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
Internet:
www.gemeindeverband.tirol.gv.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Dr. Helmut Ludwig

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

❍Keine Privatisierung des Wassersektors – Einigung über die Konzessionsrichtlinie

Ende Juni 2013 einigten sich Rat und Parlament im Rahmen der Trilogverhandlungen auf die wesentlichen Punkte des Vergaberechtspakets, das auch die Konzessionsrichtlinie enthält. In diesem Zusammenhang ist besonders die nunmehr vereinbarte Ausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie hervorzuheben. Die Pläne der EU-Kommission hinsichtlich einer Privatisierung öffentlicher Wasserversorgungs-einrichtungen sind damit vom Tisch.

❍Volkszählung 2011 – Feststellung des Ergebnisses

Die Kundmachung der Bundesministerin für Inneres über die Feststellung des Ergebnisses der Volkszählung 2011 gemäß § 7 Abs. 5 des Registerzählungsgesetzes, BGBl. I Nr. 33/2006 i. d. F. BGBl. I Nr. 125/2009, ist zwischenzeitlich durch BGBl. II Nr. 181/2013 erfolgt. Um entsprechende Beachtung wird ersucht (siehe in diesem Zusammenhang auch Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Juli 2013, Pkt. 23).

❍Bauansuchen – Aktualisierung des Formblattes

Das Formblatt „Bauansuchen inkl. Baubeschreibung“ wurde im Rahmen einer beim Tiroler Gemeindeverband eingerichteten Arbeitsgruppe aktualisiert und den Gemeinden sowohl im „Excel-Format“ als auch als „pdf-Dokument“ übermittelt. Dieses Formblatt steht auch auf der Homepage des Gemeindeverbandes zur Verfügung.

❍Schulungs- und Informationsveranstaltungen

Zu folgenden Themen finden demnächst Veranstaltungen statt:

● Durchführung von Wahlen – Nationalratswahl 2013

Referenten: Dr. Walter Hacksteiner und Dr. Peter Christ, beide Abteilung Verfassungsdienst beim Amt der Tiroler Landesregierung

Dieses Seminar wird als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten und findet am Mittwoch, den 04.09.2013 im Tiroler Bildungsinstitut zweimal statt.

● Seminar Meldewesen

Referent: Mag. Othmar Sprenger, Landespolizeidirektion Tirol

Dieses Seminar wird am Montag, den 09.09.2013 halbtägig im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof stattfinden. Diese Veranstaltung wurde auch bereits am 29.05.2013 und am 19.06.2013 durchgeführt.

● Gemeinden und Wasserkraftprojekte – KDZ-Seminar

Referenten: MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, AWZ Rechtsanwälte GmbH und Mag. Peter Söser, i.n.n. ingenieurgesellschaft

Dieses Seminar wird am Montag, den 09.09.2013 ganztägig im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck, durchgeführt und von der Firma KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) veranstaltet bzw. organisiert.

● Veranstaltungswesen: Rechtliche Rahmenbedingungen, Großveranstaltungen, Risiken und deren Vermeidung

ReferentInnen: Mag.a Maria Luise Berger, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, Klaus Hohenauer, Abteilung Verkehrsrecht, beide beim Amt der Tiroler Landesregierung und Mag. Mathias Kapferer, Rechtsanwalt in Innsbruck

Dieses Seminar wird am Donnerstag, den 12.09.2013 halbtägig im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof stattfinden. Diese Schulungsveranstaltung fand auch bereits am 12.06.2013 statt.

● Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts (insbesondere Gemeinden)

Referent: HR Mag. Josef Ungericht, Fachexperte für Umsatzsteuer im bundesweiten Fachbereich der Finanzverwaltung.

● Dienstrecht für Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte, die in Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände beschäftigt sind

Referenten: Barbara Raithmayr, Abteilung Bildung und Mag. Peter Stockhauser, Tiroler Gemeindeverband

Diese Seminare finden am Donnerstag, den 19.09.2013 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof statt

und erstrecken sich jeweils über einen halben Tag und können deshalb bei Bedarf wechselweise besucht werden. Diese Veranstaltungen wurden auch bereits am 27.06.2013 durchgeführt.

● Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit mit 1. Jänner 2014 – Auswirkungen auf die Gemeinden

Referenten: Dr. Christoph Purtscher, Präsident des Landesverwaltungsgerichtes, Dr. Albin Larcher, Vizepräsident des Landesverwaltungsgerichtes und Mag. Gerold Dünser, Richter am Landesverwaltungsgericht

Diese Informationsveranstaltungen werden in den Monaten September und Oktober 2013 in den Bezirken durchgeführt. Die jeweiligen Termine können auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes eingesehen werden.

● Bundesgebühren bei Verwaltungsverfahren und Bestandsverträgen; Verwaltungsabgaben sowie Kommissionsgebühren

Referent: Mag. Peter Reifberger, Amtsleiter der Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee

Dieses Seminar wird zweimal, nämlich am Dienstag, den 15.10.2013 und am Mittwoch, den 16.10.2013, jeweils ganztägig im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof angeboten.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen – mit Ausnahme des Seminars „Gemeinden und Wasserkraftprojekte“ - wurden bereits bzw. werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts ausgesandt. Die Veranstaltung „Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit mit 1. Jänner 2014 – Auswirkungen auf die Gemeinden“ organisiert der Tiroler Gemeindeverband direkt und wurde über die entsprechenden Details ebenfalls bereits informiert.

Für allfällige Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Der Tiroler Gemeindeverband trauert um

Dr. Rudolf Ostermann
Bürgermeister der Gemeinde Kematen
von 1959 bis 1989
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes
von 1968 bis 1989
Langjähriger Vizepräsident und Obmann des Finanzausschusses des
Österreichischen Gemeindebundes

Rudolf Ostermann war wesentlich an der Neuorganisation des Tiroler Gemeindeverbandes in Anpassung an die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 beteiligt. Die Ausdehnung des Wirkungsbereichs auf alle kommunalpolitisch wichtige Ebenen geht ebenso auf seine Initiative zurück wie die Regelung der Bürgermeisteraufwandsentschädigungen und -pensionen, die Einführung der Steuerprüfstelle beim Tiroler Gemeindeverband und die Installierung einer Bauberatungsstelle. Auch die derzeitigen Büroräumlichkeiten wurden unter ihm angekauft.

Rudolf Ostermann war Träger des Ehrenrings des Tiroler Gemeindeverbandes, des Südtiroler Gemeindeverbandes, des Österreichischen Gemeindebundes und der Gemeinde Kematen, Ehrenbürger von Kematen, Ehrenpräsident des Tiroler Gemeindeverbandes sowie Träger des Ehrenzeichens des Landes Tirol und des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.

Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Präsident

Dr. Helmut Ludwig
Geschäftsführer

TIROLER GEMEINDEVERBAND

Ihre Ansprechpartner

BGM. MAG. ERNST SCHÖPF
PRÄSIDENT
Tel. 0512-587130
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

DR. HELMUT LUDWIG
GESCHÄFTSFÜHRER
Tel. 0512-587130-12
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: h.ludwig@gemeindeverband-tirol.at

MAG. PETER STOCKHAUSER
GESCHÄFTSFÜHRER-STELLVERTRETER
Tel. 0512-587130-13
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at

BIANCA FÖGER
BÜROLEITUNG
ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSLEITUNG
Tel. 0512-587130-11
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

MAG. DANIELA GRAMANN
ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSLEITUNG
Tel. 0512-587130-15
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: d.gramann@gemeindeverband-tirol.at

Anschrift für alle: Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Internet: www.gemeindeverband.tirol.gv.at

Personalia

Bgm. Friedrich Hoppichler, Rinn	60
Alt-Bgm. Georg Mangott, Serfaus	70
Bgm. Michael Huber, Stans	55
Bgm. Markus Bischofer, Alpbach	50
Alt-Bgm. Walter Müller, Wängle	65
Alt-Bgm. Karl Spielmann, Mieming	85
Alt-Bgm. Wolfgang Rundl, Schönwies	70
Landesrätin Mag. Dr. Beate Palfrader	55
Bgm. Klaus Knapp, Strass i. Z.	70
Alt-Bgm. Anton Ötzbrugger, Karres	75

Tiroler Landesgesetze und Verordnungen

Verordnung der Landesregierung vom 24. Mai 2013, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird

BUCHTIPP

Tiroler Bauernstuben

Klaus Markovits

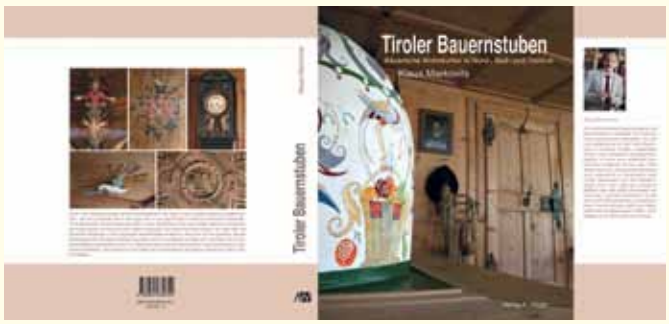

Verlag A. Weger Südtirol
334 Seiten
ISBN 978-88-6563-075-4
29 Euro

Als bemerkenswerte Neuerscheinung am Buchmarkt kann der von Klaus Markovits verfasste repräsentative Bildband „Tiroler Bauernstuben – Bäuerliche Wohnkultur in Nord-, Süd- und Osttirol, bezeichnet werden. Das Attribut „bemerkenswert“ findet insofern seine Berechtigung, da erstmalig private Stuben in diesem Umfang präsentiert werden. Auf 334 Seiten erschließen 721 Aufnahmen dem Leser die Schönheit der Tiroler Bauernstube in ihrer ganzen Bandbreite. 51 Seiten Text beleuchten die Gestalt gebenden Elemente der Tiroler Bauernstube, nehmen auch auf die geographische Dimension des Themas Bezug. Das Buch kann als Fundgrube für volkskundlich Interessierte und heimatverbundene Menschen betrachtet werden.

56 Betten
57 Tiefgaragenplätze
21 Parkplätze im Freien

TIGEWOSI

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIM KUNDL-BREITENBACH

Die TIGEWOSI errichtet für die Gemeinden Kundl und Breitenbach ein Altenwohn- und Pflegeheim mit 56 Betten. Im Gebäudekomplex entstehen Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung, den Sozial- und Gesundheitssprengel sowie für weitere Verwendungen. Im Zuge des Neubaus werden auch Parkmöglichkeiten sowie Verkehrsanbindungen geschaffen.

Weitere moderne Altenwohn- und Pflegeheime bzw. Sozialzentren hat die TIGEWOSI zuletzt in Kufstein und Neustift im Stubaital errichtet.

Gesamtbaukosten: ca. € 11 Mio. netto
Geplante Fertigstellung: Anfang 2015

TIGEWOSI | TIROLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- UND SIEDLUNGS GES.M.B.H

Fürstenweg 27
A-6026 Innsbruck
Telefon 0512/22 20-0
Fax 0512/22 20-41

office@tigewosi.at
www.tigewosi.at

LANGJÄHRIGER PARTNER DER TIROLER GEMEINDEN

Als gemeinnütziger Bauträger hat die TIGEWOSI in erster Linie die Aufgabe, leistbaren Wohnraum für die Tiroler Bevölkerung zu errichten und zu verwalten. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren, Sozialzentren sowie Altenwohn- und Pflegeheime. Wir helfen Ihnen tatkräftig bei der erfolgreichen Umsetzung – von der Projektentwicklung über Planung, Abwicklung von Wettbewerben, Baumanagement und Bauleitung bis hin zu Objektverwaltung und Sanierung.

Geschäftsführer
Ing. F. Mariacher

schloss marketing